



HISTORISCHE  
KOMMISSION  
BEI DER BAYERISCHEN  
AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN

---



MÜNCHEN



Jahresbericht 2011

---

HISTORISCHE  
KOMMISSION  
BEI DER BAYERISCHEN  
AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN

---

**HK**  
MÜNCHEN

---

## Jahresbericht 2011

Herausgegeben von der Historischen Kommission  
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

München 2012

## INHALT

Jahresbericht 2011	
– Historische Kommission	5
– Historisches Kolleg	21
– Veröffentlichungen der Historischen Kommission	27
– Veröffentlichungen des Historischen Kollegs	29
– Veröffentlichungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	30
– Mitglieder der Historischen Kommission	32
– Die Abteilungen der Historischen Kommission und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter	33
Der Weg in den Krieg.	37
Ein neuer Band aus der Editionsreihe „Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1945“	
<i>Friedrich Hartmannsgruber</i>	

## JAHRESBERICHT 2011 HISTORISCHE KOMMISSION\*

Am 4. April 2011 hat der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Wolfgang Heubisch, der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften angekündigt, dass sie 2011/2012 wie andere „rein bayerisch finanzierte Einrichtungen der außeruniversitären Forschung“ Gegenstand einer Strukturevaluation sein wird. Wörtlich heißt es im Schreiben des Ministers: „Zielsetzung der Begutachtung ist, die Position der Einrichtungen zu stärken, ihre Effizienz durch strukturelle Umgestaltung zu steigern sowie die Einrichtungen strategisch weiterzuentwickeln“. Dies verband der Minister mit der Aufforderung, ein Zukunftskonzept zu präsentieren.

Die Kommission wird in der Evaluation (StrukBY2013) gemeinsam mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Historischen Kolleg, den Monumenta Germaniae Historica, dem Collegium Carolinum sowie weiteren Einrichtungen, darunter die Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., evaluiert. An der Spitze der vom Ministerium berufenen Evaluierungskommission steht der ehemalige Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, Professor Dr. Dres. h.c. Ernst Theodor Rietschel. Die Strukturevaluation wird von der Stiftung Mercator in Essen begleitet; verantwortlich dafür ist bei der Stiftung Dr. Wolfgang Rohe. Nach der Ankündigung Anfang April erhielt die Kommission am 21. September 2011 einen umfangreichen „Fragebogen“ zugesandt. Die ebenso umfangreichen Antworten auf diese Fragen, zu denen auch das oben erwähnte Zukunftskonzept gehörte, wurden fristgerecht bis zum 2. Dezember 2011 bei der Stiftung Mercator eingereicht. Federführend hat der Sekretär der Historischen Kommission, Helmut Neuhaus, im Auftrag des Präsidenten diese Arbeiten geleitet und insbesondere ein Zukunftskonzept entwickelt. Dazu hat er zahlreiche Einzelgespräche geführt, am 4. Juli 2011 gemeinsam mit dem Präsidenten im Kreis einer Reihe ordent-

\* Zuerst veröffentlicht im Jahrbuch der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 2011 (München 2012).

licher Mitglieder beraten (Hans Günter Hockerts, Maximilian Lanzinner, Werner Plumpe, Margit Szöllösi-Janze, Gerrit Walther, Andreas Wirsching und Eike Wolgast) sowie am 10. Oktober 2011 im Rahmen der Abteilungsleiter-Sitzung einen ersten Entwurf für ein Zukunftskonzept diskutiert.

Ende November 2011 haben dann die Historische Kommission und das Historische Kolleg gemeinsam das vom Sekretär der Kommission und dem Kuratoriumsvorsitzenden des Kollegs, Andreas Wirsching, unterzeichnete Zukunftskonzept eingereicht, das den Titel „Gründung eines Zentrums für Historische Grundlagenforschung in München“ trägt.

In diesem Zentrum sollen unter dem Motto „Bewahren und erneuern“ die geschichtswissenschaftlichen Kompetenzen, die in München vorhanden sind, enger zusammengeführt werden. Das systematische Zusammenwirken verschiedener Einrichtungen verbessert die wissenschaftliche Kreativität und Produktivität. Die Sichtbarkeit in Wissenschaft und Gesellschaft wird erhöht, die Bedeutung des Wissenschaftsstandortes München gesteigert. Dies umfasst die Gebiete:

- Quelleneditionen (Grundlagenforschung),
  - Eliten- und Nachwuchselitenförderung (soziale Forschungsinfrastruktur),
  - historisch-biographische Forschung (Forschungsinformationsinfrastruktur) sowie
  - fachbibliographische Information (Forschungsinformationsinfrastruktur).
- Durch den letztgenannten Punkt wird deutlich, dass die Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland (AHF) bereit ist, sich von Anfang an insbesondere mit der Historischen Bibliographie Online (HBO) dem vorgesehenen Zentrum und der sie tragenden Stiftung anzuschließen.

Aufgaben des Zentrums sollen 1. Quelleneditionen, 2. die historische Biographieforschung, 3. die digitale Wissenschaftskommunikation und 4. die Eliten- und Nachwuchselitenförderung sein.

Im Bereich der Quelleneditionen zielt das Zentrum darauf, nachhaltig die wissenschaftliche Qualität und große Produktivität der Historischen Kommission weiterzuentwickeln. Dazu muss sich die Kommission in Zukunft selbst an der Ausbildung von Editorinnen und Editoren beteiligen. Dies soll durch eine zunächst als Summer-School konzipierte Editoren-Schule erreicht werden. Hinzu kommt ein Editoren-Stipendium für die selbständige Bearbeitung einer Edition aus dem Forschungsbereich der Kommission.

Die Kommission, die mit der Neuen Deutschen Biographie (NDB) außerdem das historisch-biographische Lexikon des deutschen Sprachraums erarbeitet, ist ein Zentrum der Biographieforschung. Die NDB soll

Ausgangspunkt verstärkter biographischer Forschungen sein, auch im europäischen Kontext. Dazu zählen biographische Einzelstudien ebenso wie gruppenbiographische Arbeiten; auch in diesem Bereich sollen Stipendien Akzente setzen.

Im Bereich der Quelleneditionen und bei der historisch-biographischen Forschung strebt die Historische Kommission bereits seit einigen Jahren nach digitalen Lösungen im Sinne von Open Access. Genannt seien die „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ (2005–2007) sowie die das Angebot von Allgemeiner Deutscher Biographie (ADB) und NDB online zusammenfassende „Deutsche Biographie“. Gerade auf diesem Feld bietet sich eine Erweiterung der bereits existierenden Kooperationen z.B. mit der Bayerischen Staatsbibliothek besonders an. Die Historische Kommission versteht es zudem als ihre Aufgabe, Instrumente der digitalen Wissenschaftskommunikation nicht nur anzuwenden, sondern durch Workshops etc. auch eine impulsgebende Institution für deren methodische Weiterentwicklung zu sein, national und international. Dies und anderes soll zudem Gegenstand eines wissenschaftlichen Jahresprogramms des Zentrums sein.

Die Struktur des Zentrums ist jederzeit erweiterungsfähig, die möglichen Kooperationspartner im Bereich der historisch orientierten Wissenschaften sind in München vielfältig und evident. Das Historische Kolleg, seit 2000 rechtlich in der „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs“ mit der Kommission verbunden, soll als Einrichtung der sozialen Forschungsinfrastruktur im Rahmen des Zentrums ebenfalls gestärkt werden, insbesondere durch eine bessere Fundierung und Ausweitung der Eliten- und Nachwuchselitenförderung, die das Kolleg seit 1980 in München erfolgreich betreibt, sowie über die Verdoppelung der derzeit insgesamt vier Forschungs- und Förderstipendien. Als Ort der konzentrierten Forschung in Monographien und des wissenschaftlichen Dialogs erfüllt es eine zentrale Funktion für die historisch orientierten Wissenschaften und genießt auch international hohes Ansehen.

Deutlich wird, dass das vorgeschlagene Zentrum verschiedene Ziele verfolgt; alles läuft darauf hinaus, eine systematische Zusammenarbeit von Institutionen zu erreichen, die zuvor nur lose oder punktuell miteinander kooperiert haben, um damit verschiedene Facetten der Geschichtswissenschaft als Disziplin noch intensiver zu pflegen und dadurch zu stärken.

Für die Evaluierung der verschiedenen Einrichtungen wurden Unterkommissionen benannt. Für die Historische Kommission gehören dieser Unterkommission unter Leitung von Ulrich Herbert (Freiburg i. Br.) an: Bernd Schneidmüller (Heidelberg), Andreas Gestrich (London), Gerd Schwerhoff (Dresden), Simone Lässig (Braunschweig), Jürgen Osterham-

mel (Konstanz), Axel Schildt (Hamburg) und Jakob Tanner (Zürich). Die Begehung der Historischen Kommission ist für Freitag, den 2. März 2012, vorgesehen.

Die Empfehlungen nach Abschluss der Gesamtbegutachtung sollen dem Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 18. März 2013 vorgelegt werden. Im Anschluss daran wird das Ministerium seine Schlussfolgerungen ziehen und diese den beteiligten Einrichtungen präsentieren.

Die Historische Kommission betrachtet die Evaluation als Chance, ihre Arbeit zu optimieren, sichtbarer zu machen, bereits bestehende Kooperationen vor allem am Forschungsstandort München zu intensivieren und auszubauen und die begonnene digitale Präsentation ihrer Forschungsergebnisse zu erweitern. Außerdem ist sie bestrebt, sich durch wesentliche Teile ihres Zukunftskonzepts nachhaltig qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern.

Insgesamt hält sie daran fest, dass ihre seit 1858 bestehende Aufgabe unverändert relevant ist, durch Quelleneditionen und historisch-biographische Arbeit – in der Sprache des Wissenschaftsrates sind dies Grundlagenforschung und Forschungsinfrastruktur – Grundlagen für die Geschichtswissenschaft zur Verfügung zu stellen. Dass der Freistaat Bayern für diese Arbeit seit vielen Jahrzehnten den größten Teil der finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, ist Ausdruck seines eigenstaatlichen Selbstverständnisses, steht in einer großen Tradition und trägt dazu bei, dass München bereits heute das vielerorts beneidete und bewunderte Zentrum der deutschen Geschichtswissenschaft ist.

## II.

Wie in den Vorjahren war die Historische Kommission auch 2011 wieder erfolgreich bei der Einwerbung von Drittmitteln: Am 10. Mai 2011 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) für die „Dokumentation des Kurfürstentags zu Regensburg von 1575 und seines politischen Umfelds“ – der Antrag wurde von Maximilian Lanzinner und Helmut Neuhaus gestellt –, eine Sachbeihilfe von bis zu 174.350 € für 24 Monate zur Verfügung gestellt. Anfang September bewilligte die DFG außerdem eine Publikationsbeihilfe für die Bände 19/2-1 und 19/2-2 (Der Reichstag zu Frankfurt September/Oktober 1454 und Der Tag zu Wiener Neustadt, Februar bis Mai 1455) der „Älteren Reihe“ der Deutschen Reichstagsakten in Höhe von 41.000 €. Ebenfalls bewilligt wurde Anfang September von der DFG der Antrag für ein „kumuliertes und ergänztes Register

zu den Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert“ im Volumen von rund 100.000 € für ein Jahr. Dies ist in besonderer Weise erfreulich, da 2008 ein Antrag zur „Digitalisierung der deutschen Städtechroniken“ scheiterte, die von der Kommission (1862–1968) in 37 Bänden herausgegeben worden sind. Mittlerweile stehen die „Städtechroniken“ mehrheitlich im Netz. Allerdings fehlt ein sinnvolles Erschließungsinstrument für die bandübergreifende wissenschaftliche Recherche. Dies wird die Kommission nun auf der Grundlage der Bewilligung erarbeiten; die Federführung liegt bei Theo Kölzer.

Außerdem wurden weitere Anträge gestellt, die 2012 entschieden werden: Gemeinsam mit der Bayerischen Staatsbibliothek hat die Historische Kommission im Juli 2011 bei der DFG den mittlerweile vierten Sachbeihilfeantrag im Zusammenhang mit dem digitalen Auf- und Ausbau der Deutschen Biographie gestellt, diesmal zur „Entwicklung eines zentralen historisch-biographischen Informationssystems für den deutschsprachigen Raum“. Im Zentrum des Antrags steht die enge kooperative wechselseitige Vernetzung mit zentralen, Kulturgut sichernden Institutionen: mit dem Bundesarchiv, dem Germanischen Nationalmuseum, dem Deutschen Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte (Foto Marburg), dem Deutschen Literaturarchiv, dem Deutschen Museum München, der Deutschen Nationalbibliothek und dem Deutschen Rundfunkarchiv.

Im August 2011 haben Hans Günter Hockerts und Werner Plumpe einen großen Antrag zur Aufnahme des Projekts „Rheinischer Kapitalismus‘. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der Bonner Republik“ in die langfristige Förderung (15 Jahre) des Akademienprogramms gestellt. Ende September haben sie parallel bei der Fritz Thyssen Stiftung beantragt, die Förderung des Pilotprojekts einer Biographie Alfred Herrhausens im Rahmen des „Rheinischen Kapitalismus“ um ein drittes Förderjahr (2012/2013) zu verlängern.

Ebenfalls bei der Fritz Thyssen Stiftung wurde für die Kommission von Maximilian Lanzinner kurz vor Weihnachten ein Antrag auf eine Machbarkeitsstudie für eine editorische Erschließung des „Immerwährenden Reichstags (1663–1806)“ gestellt, um die sich die Historische Kommission schon in den 1980er Jahren bemüht hatte. Die digitalen Möglichkeiten, die heute existieren, rechtfertigen einen neuen Anlauf.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich der Anteil der Drittmittel an den Gesamteinnahmen der Historischen Kommission 2011 auf 22,9 % belief.

Neben dem Zuschuss des Freistaates Bayern und den Drittmitteln verfügte die Historische Kommission außerdem noch über Stiftungseinnahmen (Stiftungsfonds und Franz-Schnabel-Stiftung). Aus den Stiftungserträgen konnten Hilfskräfte und der Druck von Veröffentlichungen

(Deutsche Reichstagsakten, Schriftenreihe der Historischen Kommission) in nicht unerheblichem Umfang finanziert werden.

Brigitta Oestreich, die am 9. Juli 2011 verstorben ist, war der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Historischen Kolleg als Mitglied von dessen Freundeskreis eng verbunden. Im Jahr 1989 hatte die Historische Kommission Gerhard Oestreichs (1910–1978) bis dahin unveröffentlichte Habilitationsschrift „Antiker Geist und moderner Staat bei Justus Lipsius (1547–1606). Der Neustoizismus als politische Bewegung“ posthum als Band 38 ihrer Schriftenreihe publiziert. Frau Oestreich hat die „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs“ als Erbin eingesetzt. Durch die Großherzigkeit ihrer Zustiftung wird sich das Stiftungsvermögen erhöhen. Dies ist von kaum zu überschätzender Bedeutung für die Arbeit der Historischen Kommission.

### III.

1. Die Manuskripte der Bände 19,2 und 19,3 aus der „Älteren Reihe“ der „Deutschen Reichstagsakten“ wurden für die Drucklegung überarbeitet, die durch die erwähnte Bewilligung einer Druckbeihilfe der DFG gesichert ist. Gabriele Annas hat auf der Grundlage des bereits erschienenen Bandes 19,1 damit begonnen, ein Gesamtregister für Band 19 zu erstellen. Außerdem hat sie sich ausführlicher der editorischen Bearbeitung von Band 20 (1455–1463) widmen können, vor allem den kurfürstlichen Tagen zu Frankfurt (Herbst 1456/März 1457) sowie zu Nürnberg (November/Dezember 1456). Mit Blick auf den Abschluss der „Älteren Reihe“ soll 2012 ein Sachbeihilfeantrag bei der DFG gestellt werden, um einen Projektmitarbeiter mit der Bearbeitung des Teilbandes 21,1 (Reichsversammlung zu Nürnberg im November 1466) – als wichtigem Bindeglied zwischen Band 20 und dem bereits im Druck vorliegenden Band 22 (1468–1471) – betrauen zu können.

Aus der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe“ kann berichtet werden, dass das Manuskript der Edition des Konstanzer Reichstags 1507, bearbeitet von Dietmar Heil, im Frühjahr 2012 vorliegen wird. Im Anschluss daran beginnt Herr Heil mit den Archivrecherchen zur Edition des Wormser Reichstags 1509. Reinhard Seyboth hat seine Recherchen zur Edition der Reichstage 1510–1512 (Augsburg, Straßburg, Freiburg, Trier und Köln) unter anderem durch Besuche in Archiven in Magdeburg, Wernigerode und Erfurt abschließen können. Sie erbrachten

unter anderem wichtige zusätzliche Quellen zum Streit zwischen Kurmainz und Kursachsen über Erfurt, der auf mehreren Reichstagen eine zentrale Rolle spielte. In Hannover konnte die Korrespondenz zwischen Kaiser Maximilian I. und Herzog Erich I. von Calenberg als kaiserlichem Feldhauptmann ermittelt werden, die die militärischen Vorbereitungen des Kaisers zum Krieg gegen Venedig während des Reichstags beleuchtet. Mit einem druckfertigen Manuskript für diesen Band ist 2013 zu rechnen. Sehr erfreulich ist, dass auch der freie Mitarbeiter der Abteilung, Peter Schmid, angekündigt hat, das Manuskript des Bandes „Reichstage und Reichsversammlungen sowie Regimentsregierung von 1499–1503“ im Laufe des nächsten Jahres abzuschließen.

In der „Jüngeren Reihe“ ist Anfang 2011 die von Rosemarie Aulinger bearbeitete Edition der Akten des Reichstags zu Augsburg 1525, des Reichstags zu Speyer 1526 und des Fürstentags zu Esslingen 1526 als Band 5/6 erschienen. Die Edition wurde von der DFG gefördert. Frau Aulinger hat nun auf Werkvertragsbasis die Aufgabe übernommen, das von Anneliese Grundmann hinterlassene Manuskript „Die Beschwerden der deutschen Nation auf den Reichstagen der Reformation 1521–1530“ zum Druck zu bringen. An der Finanzierung dieser Arbeit beteiligt sich dankenswerterweise auch deren Familie in substantieller Weise. Silvia Schweinzer hat die Arbeiten am Nürnberger Reichstag 1543 planmäßig fortgesetzt. Zusammen mit Rosemarie Aulinger hat sie für einen Festschriftbeitrag eine Übersicht „Habsburgische und reichsständische Präsenz auf den Reichstagen 1521–1555“ erarbeitet, die jetzt auch auf der Homepage der Kommission zur Verfügung steht und wichtiges Material für prosopographische Forschungen im Bereich der Frühen Neuzeit bietet.

In der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556–1662“ ist die Edition der Akten des Reichstags zu Regensburg 1556/57 druckfertig. Josef Leeb hat im Anschluss daran 2011 unter anderem in München, Wien und Dresden intensive Archivrecherchen für die Edition des Regensburger Reichstags von 1594 unternommen.

2. Das „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG) ist gemeinsam mit der NDB diejenige Abteilung der Historischen Kommission, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ergebnisse ihrer Arbeiten am intensivsten auf Tagungen oder in Workshops präsentieren. Dies ist gewiss dem innovativen Potential der Arbeit im digitalen Medium geschuldet. Die prosopographische Arbeit des RAG profitiert außerdem genauso wie die NDB bei ihrer historisch-biographischen Arbeit in besonderer Weise von intensiven Kooperationen, die so stark befördert werden. Pars pro toto sei die Präsentation der Mitarbeiter der Gießener Arbeitsstelle des RAG auf dem Workshop „Prosopographisch arbeiten. Inhalte – Methoden –

Erfahrungen – Desiderata“ genannt, den das Herder-Institut Marburg und die Justus-Liebig-Universität im Rahmen des LOEWE-Schwerpunktes (LOEWE = Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz in Hessen) „Kulturtechniken und ihre Medialisierung“ am 5. Mai 2011 in Gießen veranstaltet haben (Tagungsbericht: <http://hsozkult.geschichte.huberlin.de/tagungsberichte/id=3819>). Ausdruck der internationalen Kooperation des RAG war unter anderem der Besuch der renommierten Universitätshistorikerin Hilde de Ridder-Symoens aus Gent (28.–29. Juni 2011) bei der Berner Arbeitsstelle. Sie interessierte sich vor allem für die Gelehrten aus Löwen, denn im Mittelpunkt der Arbeiten am RAG standen weiter der rheinisch-westfälische und der niederländische Raum und damit vor allem die Kernräume der Universitäten Köln, Löwen und Trier. Für online-Abfragen sind mittlerweile rund 30.000 Personen recherchierbar. Mit ihren Kerndaten hat das RAG jetzt Kenntnis von insgesamt 44.500 gelehrten Personen, soweit sie sich aus den Akten der Universitäten des Reiches sowie auch partiell Italiens und Frankreichs ermitteln ließen. Diese gegenüber dem Vorjahr kaum angewachsene Zahl lässt darauf schließen, dass sich die Gesamtzahl von ermittelbaren Gelehrten mit Studium an deutschen Universitäten nicht mehr wesentlich verändern wird. Bemerkenswert ist die zunehmende Verdichtung des Datenbestandes, die sich aus der Bearbeitung der Regionalmodule ergibt. Dazu ein Beispiel: Von den knapp 6.000 Gelehrten, die bis zum Jahr 1470 an der Kölner Universität immatrikuliert wurden, sind mittlerweile für knapp 800 Gelehrte oder rund 13,5 % zehn oder mehr Lebensstationen bekannt. Bei 13 % sind es ein oder zwei Stationen, bei 33 % drei oder vier und bei 26 % fünf oder sechs. Bei 14,5 % der Gelehrten konnten sieben bis neun Karrierepunkte ermittelt werden. Im Zuge der Arbeiten steigt also das Wissen über die Gelehrten und ihre Karrierewege jetzt sehr deutlich an. Die Ergebnisse einer Tagung des RAG aus dem Jahr 2009 über Mobilität von Studenten und Gelehrten zwischen dem Heiligen Römischen Reich und Italien (1400–1600) liegt seit Ende 2011 als kostenfreie e-book-Version vor (Verlag vdf der ETH Zürich). Es ist das erste e-book, das Forschungsergebnisse aus der Arbeit der Historischen Kommission präsentiert.

3. Im Bereich der „Deutschen Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts“ sind die Editionsbande von Winfried Becker „Frederic von Rosenberg. Korrespondenzen und Akten des deutschen Diplomaten und Außenministers 1913–1937“ sowie von Stefan Rebenich und Gisa Franke „Theodor Mommsen und Friedrich Althoff: Briefwechsel 1882–1903“ erschienen, letzterer langjährig von der Gerda Henkel Stiftung gefördert. Der Briefwechsel zwischen dem Althistoriker Theodor Mommsen (1817–1903)

und dem leitenden Ministerialbeamten des preußischen Kultusministeriums, Friedrich Althoff (1839–1908), ist ein herausragendes Zeugnis der Wissenschafts-, Bildungs-, Universitäts- und Sozialgeschichte des Deutschen Kaiserreiches. In jenen Jahren entwickelte sich das Wissenschaftssystem in Deutschland besonders dynamisch. Einen Schwerpunkt der Korrespondenz bilden die großen altertumswissenschaftlichen editorischen Unternehmungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften wie z.B. das Corpus Inscriptionum Latinarum. Mit der 1892 gebildeten Reichs-Limes-Kommission und dem „Thesaurus linguae Latinae“ gehörten dazu auch zwei der ersten föderal organisierten Forschungsprojekte des deutschen Kaiserreiches, an denen auch die Bayerische Akademie der Wissenschaften beteiligt war. Mit dem „Thesaurus“ ist sie es bis in die Gegenwart. Ähnlich wie heute war das wissenschaftspolitische Verhältnis zwischen Berlin und München durchaus ambivalent. Damals bestand die Furcht vor einem „borussifizierte[n] Thesaurus“. Die Edition zeigt unter anderem exemplarisch, welche führende Rolle die Akademien im Kaiserreich im Wissenschaftsbetrieb besaßen (vgl. den Beitrag von Stefan Rebenich in „Akademie Aktuell“ 04/2011 unter [www.badw.de](http://www.badw.de)). Im Druck ist außerdem die von Kordula Kühlem bearbeitete Edition „Carl Duisberg (1861–1935). Briefe eines Industriellen“. Sie wird im Sommer 2012 erscheinen. Die Edition bildet den Auftakt zu einem neuen wirtschaftsgeschichtlichen Schwerpunkt in dieser Abteilung. Die Edition „Johannes Haller (1865–1947). Historie und Politik vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus – Edition seiner Korrespondenz und des unveröffentlichten Teils seiner ‚Lebenserinnerungen‘“, die zuletzt wegen anderweitiger starker Arbeitsbelastung der Bearbeiter stagnierte, wird seit Oktober 2011 – zunächst ist die Finanzierung für ein Jahr gesichert – unter Leitung von Hans-Christof Kraus in Passau von Benjamin Hasselhorn bearbeitet.

Von der „Gesamtausgabe des Briefwechsels von Leopold von Ranke“, die ebenfalls in den „Deutschen Geschichtsquellen“ erscheint, ist zu berichten, dass Dietmar Grypa (Würzburg), Rolf Straubel (Berlin) und Sabrina Stahl die Edition seit Mitte Februar arbeitsteilig bearbeiten.

4. Der dritte Band der „Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799–1817“, bearbeitet von Esteban Mauerer, wird im kommenden Jahr im Manuskript vorliegen. Er enthält die 76 Protokolle der Staatskonferenz und des im Januar 1809 neu konstituierten Geheimen Rates vom 20. Januar 1808 bis 27. Dezember 1810. Insbesondere die neuen Protokolle des Geheimen Rates fallen wesentlich umfangreicher aus als die Texte der Vorjahre. Dies ergibt sich unter anderem auch aus der Fülle der Begleitmaterialien (Gesetz- und Verordnungsentwürfe; Voten, Stellungnahmen und Gutachten der Geheimen Räte).



5. In der Abteilung „Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten“ ist der von Maria Schimke bearbeitete Band 8 „Regierungsakten des Kurfürstentums und Großherzogtums Baden 1803–1815“ erschienen. Besonders hervorzuheben ist, dass Frau Schimke die Edition neben ihrer beruflichen Tätigkeit als Redakteurin der NDB fertiggestellt hat. Das von Gerhard Müller vorgelegte Manuskript für Band 9 über „Thüringische Staaten 1806–1813. Sachsen-Weimar-Eisenach“ konnte 2011 an die Gutachter gehen.

6. Die von Jürgen Müller im Rahmen der „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“ vorgelegte Edition unter dem Titel „Der Deutsche Bund in der nationalen Herausforderung 1859–1862“ wird zur Jahresversammlung 2012 im Druck vorliegen. Eckhardt Treichel schließt im nächsten Jahr das Manuskript für den Band „Organisation und institutionelle Ausgestaltung des Deutschen Bundes 1815–1819“ ab.

7. Auftakt für die editorische Beschäftigung mit der „Geschichte des Deutschen Zollvereins (1834–1865)“ ist ein in der Schriftenreihe der Historischen Kommission erscheinender Band über die höheren Zollvereinsbeamten, den der für die Edition in Aussicht genommene Bearbeiter, Marko Kreutzmann, verfasst hat (vgl. seinen Beitrag in „Akademie Aktuell“ 03/2011 [www.badw.de](http://www.badw.de)). Der zunächst an die Kommission zurückverwiesene DFG-Sachbeihilfeantrag für die erste Phase der Zollvereinsarbeit (1834–1841), federführend ist Hans-Werner Hahn, wurde kurz vor Weihnachten erneut bei der DFG eingereicht. Derzeit beschäftigt die Kommission Herrn Kreutzmann aus eigenen Mitteln für ein Jahr auf einer halben Stelle.

8. Der sechste Band der „Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler 1933–1945“, der das Jahr 1939 behandelt, wird wie geplant 2012 publiziert werden können. Das Jahr 1939 stellt mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs eine Zäsur für das Regierungshandeln im nationalsozialistischen Deutschland dar. Was die von der Forschung mehr und mehr rezipierte Edition leistet, wird von Friedrich Hartmannsgruber in einem ausführlichen Beitrag in diesem Jahresbericht vorgestellt (S. 37–56). Es ist der fünfte Band, der in seiner Verantwortung erscheint.

9. Oliver Braun hat in der Abteilung „Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954“ die Edition des Bandes für das Jahr 1951 abgeschlossen, der das erste Jahr der zwischen 1950 und 1954 bestehenden Koalition aus CSU und SPD dokumentiert, und arbeitet an der wissenschaftlichen Einleitung. Die Drucklegung dieses Bandes kann ebenfalls 2012 beginnen.

10. In der Abteilung „Rheinischer Kapitalismus. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der Bonner Republik 1949–1990“ haben Hans Günter Hockerts und Werner Plumpe im August 2011 den bereits erwähnten Antrag

bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Aufnahme ab 2013 in das Akademienprogramm der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften gestellt. Parallel dazu hat Friederike Sattler die im Sommer 2010 begonnene Bearbeitung der biografischen Pilotstudie „Alfred Herrhausen. Manager und Symbolfigur des Rheinischen Kapitalismus“ vorangetrieben. Grundideen, zentrale Fragestellungen und den methodischen Ansatz der Studie hat sie in „Akademie Aktuell“ (Heft 3/2011; pdf unter [www.badw.de](http://www.badw.de)) vorgestellt. Im Mittelpunkt ihrer Archivrecherchen stand bislang die Sichtung und Auswertung des umfangreichen und, wie sich gezeigt hat, auch inhaltlich sehr ergiebigen geschäftlichen Nachlasses Alfred Herrhausens im Historischen Institut der Deutschen Bank. Frau Sattler hat erste Ergebnisse ihrer Studien als Workshop- und Tagungsbeiträge zur Diskussion gestellt und bereitet derzeit auf dieser Basis drei Aufsatzpublikationen vor (Matthiensen und Herrhausen im Vergleich; Herrhausen und die „Macht der Banken“; Herrhausen als „Stahlmoderator“). Bei der Fritz Thyssen Stiftung wurde – wie erwähnt – ein drittes Projektjahr beantragt, das es ihr erlauben soll, das Manuskript der geplanten Monografie fertigzustellen.

11. Die Arbeiten an Band 25 der NDB sind planmäßig fortgesetzt worden, so dass mit der Veröffentlichung des Bandes, der voraussichtlich von „Stadion“ bis „Werner Technau“ reichen wird, im September 2012 gerechnet werden kann. Chronologisch reicht der Band vom 8. Jahrhundert (Herzog Tassilo) bis zum Beginn des Jahres 2011 (Eva Strittmatter, † 3. Januar 2011). Mit Namen wie „Stein/Stern“ und Komposita wie „Steinheim, Sternberg“ umfasst der Band relativ viele jüdische Persönlichkeiten und Emigranten.

Seit Februar 2010 steht unter „Deutsche Biographie“ das digitale historisch-biographische Angebot der ADB und der NDB im Internet zur Verfügung. Im August 2011 konnte ein erheblich erweitertes Angebot präsentiert werden. Es ist das Ergebnis einer dritten von der DFG finanzierten Projektkooperation zwischen der Redaktion der NDB (v.a. Bernhard Ebnet, Stefan Jordan, Matthias Reinert) und der Bayerischen Staatsbibliothek (Thomas Busch, Eva Gulder, Werner Holbach, Gabriele Messmer, Dirk Scholz). Auf der Grundlage der Digitalisierung der 150.000 Einträge umfassenden Hauptkartei der NDB, die bisher nur intern von der Redaktion genutzt werden konnte, wurden 46.000 Personen, die in der NDB/ADB keinen eigenen Artikel erhalten hatten, nicht nur mit Kerndaten erfasst, sondern auch mit PND-ID versehen. Von diesen wurden (abzüglich der noch lebenden Personen) 34.500 in den Internetauftritt „Deutsche Biographie“ integriert, so dass dort nunmehr für rund 120.000 Personen eindeutige und stabile Links zur Ansteuerung externer Webangebote zur Verfügung stehen. Neu ist außerdem, dass jetzt von den Einträgen der

„Deutschen Biographie“ auf derzeit 44 Online-Ressourcen verlinkt wird, die biographisch relevante Informationen mit wissenschaftlich gesicherter Qualität anbieten, insbesondere Bibliothekskataloge und Bibliographien, biographische Lexika und Online-Editionen, Quellennachweise und Nachlassverzeichnisse. Die OPAC-Verlinkung gewährleistet, dass das Verzeichnis der Schriften von und über eine Person stets aktuell ist. Damit ist die „Deutsche Biographie“ einen Schritt weiter auf dem Weg vom traditionellen Nachschlagewerk zu dem historisch-biographischen Informationssystem des deutschen Sprachraums.

Um den nächsten, weit größeren Schritt auf diesem Weg machen zu können, haben die Historische Kommission und die Bayerische Staatsbibliothek im Juli einen weiteren DFG-Antrag gestellt. Er zielt in zwei Richtungen: 1) auf die wechselseitige Vernetzung mit personenbezogenen Angeboten führender Wissenschaftsinstitutionen, einschließlich einer multimedialen Erweiterung; sieben der oben genannten Institutionen haben den Antrag mit „Letters of intent“ unterstützt. 2) auf die Nutzung neuester technischer Recherchemöglichkeiten.

Auf technischem Gebiet hat die NDB-Redaktion im Berichtsjahr zwei Kontakte vertieft: 1) mit dem AKSW-Team vom Institut für Informatik der Universität Leipzig (AKSW = „Agile Knowledge Engineering and Semantic Web“); am 27. Juni fand in den Räumen des Historischen Kollegs ein Workshop „Linked Open Data und die Deutsche Biographie“, statt, an dem neben Vertretern des AKSW-Teams auch weitere Experten (IT Gruppe Geisteswissenschaften der LMU, Deutsches Museum, Germanisches Nationalmuseum, Bayerisches Musiker-Lexikon Online, Sächsische Biografie) teilnahmen. 2) mit dem Centrum für Informations- und Sprachverarbeitung (CIS) der LMU; CIS wird die „Deutsche Biographie“ mit einem avancierten Programm zur Eigennamen-Erkennung unterstützen. Eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnete der Abteilungsleiter, Hans Günter Hockerts, am 21. November 2011.

Von den vielfältigen Tagungsaktivitäten im digitalen Kontext der Arbeit der Historischen Kommission seien die Teilnahme von Matthias Reinert an der Konferenz „hist 2011 – Geschichte im digitalen Wandel“ am 14. September an der Humboldt-Universität zu Berlin (Referat: „Normdatenbasierte Vernetzung [in] der Neuen Deutschen Biographie“) und an der Jahrestagung des TEI Consortium zum Thema „Philology in the Digital Age“ am 16. Oktober an der Universität Würzburg (Referat: „Application of TEI to a biographical dictionary [www.deutsche-biographie.de]“) genannt.

12. In der vom Sekretär herausgegebenen „Schriftenreihe der Historischen Kommission“ konnten 2011 die von Hans Günter Hockerts betreute Münchner Dissertation von Nicole Kramer, „Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung“, und die Biographie

von Winfried Becker, „Frederic von Rosenberg (1874–1937). Diplomat vom späten Kaiserreich bis zum Dritten Reich, Außenminister der Weimarer Republik“, als Bände 82 und 83 erscheinen. Nicole Kramer ist für ihre Dissertation im laufenden Jahr vom Wiener Library Institute of Contemporary History in London mit dem „Fraenkel Prize in Contemporary History 2011, Category B“ ausgezeichnet worden.

Im Druck befinden sich die von Helmut Neuhaus betreute Erlanger Dissertation von Marion Kreis, „Karl Hegel. Geschichtswissenschaftliche Bedeutung und wissenschaftsgeschichtlicher Standort“, sowie die bei Sigrid Jahns entstandene Münchner Dissertation von Michael Puchta, „Mediatisierung ‚mit Haut und Haar, Leib und Leben‘. Die Unterwerfung der Reichsritter durch Ansbach-Bayreuth (1792–1798)“. Für den Druck im Jahr 2012 wird außerdem die angesprochene prosopographische Studie von Marko Kreutzmann, „Die höheren Beamten des Deutschen Zollvereins. Soziales Profil, Karrieremuster und politisch-kulturelles Selbstverständnis einer neuen Funktionselite zwischen Einzelstaat und Nation (1834–1871)“, vorbereitet, die im Kontext der genannten projektierten Abteilung der Kommission zur Geschichte des Deutschen Zollvereins steht. Zur Publikation angenommen wurde ferner die Frankfurter Habilitationsschrift von Barbara Wolbring, „Trümmerfeld der bürgerlichen Welt. Öffentliche Diskurse über Universitätsreform in der Besatzungszeit 1945–1949“.

#### IV.

Am 9. September 2011 ist Horst Fuhrmann verstorben. Er war 1972 in die Historische Kommission gewählt worden. Von 1977 bis 1986 war er Stellvertreter des Sekretärs der Historischen Kommission und in dieser Eigenschaft qua amt auch Mitglied des Stiftungsrates der damaligen „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“. In allen Ämtern und Funktionen, insbesondere auch als Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, an deren Spitze er von 1992 bis 1997 stand – es war bereits das fünfte Mal, dass ein Mitglied der Historischen Kommission Präsident der Akademie wurde –, hat er ganz wesentlich dazu beigetragen, dass der Geschichtswissenschaft in einer breiteren Öffentlichkeit wieder hohe Aufmerksamkeit geschenkt und Anerkennung gezollt wurde, was in den Jahrzehnten davor nicht immer der Fall gewesen war. Die Historische Kommission wird ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Die Jahresversammlung der Historischen Kommission fand am 1. und 2. März 2011 in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in

München statt. Deren neuer Präsident, Karl-Heinz Hoffmann, begrüßte die Kommissionsmitglieder. Im Rahmen ihrer Jahresversammlung hat die Kommission ein Meinungsbild für die notwendige Neuwahl eines Präsidenten der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im März 2012 eingeholt, da Lothar Gall nach 15 Jahren nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung steht. Dieses Meinungsbild ist einmütig ausgefallen. Bei der Neuwahl von Sekretär und Stellvertreter des Sekretärs der Historischen Kommission wurden Helmut Neuhaus als Sekretär und Maximilian Lanzinner als Stellvertreter des Sekretärs für eine zweite Amtsperiode bis 2016 mit großer Mehrheit bestätigt. Hans-Christoph Kraus wurde neben Gerrit Walther regulär zum zweiten Leiter der Abteilung „Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts“ bestellt. Ihm obliegt die Verantwortung für die Editionen aus dem 20. Jahrhundert.

Als strukturelle Neuerung hat die Jahresversammlung beschlossen, dass künftig zwischen den Jahresversammlungen im Oktober jeden Jahres eine Abteilungsleiter-Sitzung in München tagt.

Den öffentlichen Vortrag, zu dem die *Monumenta Germaniae Historica* und die Historische Kommission traditionell seit 1973 gemeinsam in den Plenarsaal der Bayerischen Akademie der Wissenschaften einladen, hielt am Abend des 2. März 2011 Maximilian Lanzinner (Bonn) zu dem Thema „Der Reichstag in der frühen Neuzeit – Politik und Repräsentation“.

Folgende personelle Veränderungen sind zu berichten:

Zum 1. November 2011 hat Susan Splinter, die 2006 mit der wissenschaftsgeschichtlichen Arbeit „Zwischen Nützlichkeit und Nachahmung. Eine Biographie des Gelehrten Christian Gottlieb Kratzenstein (1723–1795)“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg promoviert wurde, ihre Arbeit in der Redaktion der NDB aufgenommen. Sie wird zum 1. Februar 2012 auf die naturwissenschaftliche Redakteursstelle wechseln. In den Monaten November und Dezember 2011 wurde sie von Claus Priesner, der zum Jahresende in den Ruhestand ging, in das von ihm seit 1984 geleitete, fachlich besonders breite Ressort der historischen Biographie des deutschen Sprachraums eingeführt. Claus Priesner hat in 27 Jahren die naturwissenschaftlich-technischen Artikel der Bände 15–25 der NDB betreut und auch zahlreiche Artikel selbst verfasst. Seit 2004 ist er außerplanmäßiger Professor am Lehrstuhl für Geschichte der Naturwissenschaften an der LMU.

Seit dem 15. Februar 2011 ist die Stelle für die Bearbeitung der Briefedition von Leopold von Ranke nach der Berufung Dietmar Grypas auf eine Professur nach Würzburg auf ihn, Rolf Straubel und Sabrina Stahl aufgeteilt. Zum 1. Oktober hat Benjamin Hasselhorn, zunächst befristet auf ein Jahr, in Passau die Bearbeitung der Johannes Haller-Edition über-

nommen. Im selben Zeitraum beginnt Marko Kreutzmann in Jena mit der Bearbeitung der Edition zur Geschichte des Deutschen Zollvereins.

Schließlich sei erwähnt, dass Arnold Esch 2011 von der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung mit dem Sigmund-Freud-Preis für wissenschaftliche Prosa ausgezeichnet worden ist (Dotierung 12.500 €). Der Bayerische Ministerpräsident hat Dietmar Willoweit am 20. Juli 2011 den Bayerischen Verdienstorden verliehen, am 16. Dezember 2011 verlieh ihm die Juristische Fakultät der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen die Ehrendoktorwürde. Die Theologische Fakultät der Universität Kopenhagen hat Eike Wolgast im November 2011 die Ehrendoktorwürde verliehen.

## HISTORISCHES KOLLEG

2011 war ein Jahr personeller Zäsuren im Historischen Kolleg. Am 9. September verstarb Horst Fuhrmann im 85. Lebensjahr. Seit den ersten Anfängen im Jahr 1978 Mitglied des Kuratoriums des Historischen Kollegs, war er als Nachfolger von Theodor Schieder von 1984 bis 1997 dessen Vorsitzender. Er hat sich um die Entwicklung dieser Einrichtung große Verdienste erworben und durch seinen Rang als Gelehrter und als Persönlichkeit dazu beigetragen, dass dieses „Institute for Advanced Study“ der historisch orientierten Wissenschaften in der Münchner „Kaulbach-Villa“ heute international hohes Ansehen genießt. Sein unmittelbarer Nachfolger wurde Lothar Gall. Er hat in den 14 Jahren, die er als Kuratoriumsvorsitzender die Einrichtung geleitet hat, den Übergang des Historischen Kollegs im Jahr 2000 von der rein privaten Finanzierung zum Modell der public-private-partnership erfolgreich gestaltet. Dies gelang ihm in vielen Verhandlungsrunden mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie gleichzeitig in Gesprächen etwa mit der Deutschen Bank oder der Fritz Thyssen Stiftung bei der Gewinnung privater Förderer, die sich damals für jeweils fünf Jahre verpflichteten, ein Stipendium zu finanzieren. Auch in der Folgezeit war der exzellent vernetzte Kuratoriumsvorsitzende der Garant für das Funktionieren der public-private-partnership. Als im Jahr 2006 die Fortexistenz des Kollegs gefährdet war, weil der Freistaat Bayern im Zuge seiner Bemühungen um einen ausgeglichenen Staatshaushalt die Finanzierung des Historischen Kollegs einstellen wollte, hat Lothar Gall mit großem persönlichen Einsatz private Förderer, Öffentlichkeit, Historikerzunft und den Freundeskreis des Historischen Kollegs sehr rasch in einer Weise mobilisieren können, dass die Staatsregierung unter Ministerpräsident Edmund Stoiber kurz darauf ihren Ministerratsbeschluss zurücknahm. In den letzten Jahren hat Gall unter anderem Akzente durch die Öffnung der Kaulbach-Villa für zahlreiche wissenschaftliche Veranstaltungen – in eigener Regie, als Kooperations- oder Gastveranstaltungen –, die neue Podiumsdiskussionsreihe „Blick zurück nach vorn“ und nicht zuletzt durch die Etablierung des Honorary Fellowships gesetzt, das seit 2009 neben den Jahresstipendien auch kürzere Forschungsaufenthalte in der Kaulbach-Villa ohne finanzielle Zuwendungen ermöglicht. Mit Blick darauf und eine respektable „opera-magna-Bilanz“ der Fellows konnte Lothar Gall am 7. November 2011 ein gut bestelltes Haus an Andreas Wirsching übergeben. Der Direktor des Instituts für Zeitgeschichte und ordentliche Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der LMU München wurde statutengemäß für zwei Jahre zum Kuratoriumsvorsitzenden gewählt. Neuer

stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des Historischen Kollegs ist mit Helmut Neuhaus der Sekretär der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Die eingangs im Zusammenhang mit der Historischen Kommission erwähnte Evaluation betrifft in gleicher Weise das Historische Kolleg, das gemeinsam mit der Kommission ein Zukunftskonzept unter dem Titel „Gründung eines Zentrums für Historische Grundlagenforschung in München“ vorgelegt hat. Auch vom Kolleg wird die Evaluation als Chance bewertet, dieses Institute for Advanced Study der historisch orientierten Wissenschaften als national und international hoch angesehene Einrichtung der sozialen Forschungsinfrastruktur – dies hat der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Forschungsinfrastruktur in den Geistes- und Sozialwissenschaften vom 28. Januar 2011 ausdrücklich festgestellt – zu stärken. Die Begehung des Kollegs findet am Freitag, 9. März 2012, statt. Vorsitzender der für diesen Zweck gebildeten Unterkommission der Evaluations-Kommission ist Michael Stolleis (Frankfurt a.M.). Ihr gehören ferner Andreas Fahrmeir (Frankfurt a.M.), Thomas Maissen (Heidelberg), Christoph Kampmann (Marburg), Dirk van Laak (Gießen) und Bernd Weisbrod (Göttingen) an.

Das Historische Kolleg hat im Jahr 2011 zwei strategische Kooperationen abgeschlossen: Gemeinsam mit der Stiftung „Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland“ (DGIA) vergibt das Historische Kolleg ab 2013 jährlich einen *Forschungspreis* für herausragende Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler aus den Gastländern und -regionen der Stiftung DGIA. Zentrales Element der Auszeichnung ist die Einladung der Preisträgerin oder des Preisträgers zu einem bis zu dreimonatigen Aufenthalt an das Historische Kolleg in München, um dort unter anderem ein international besetztes Forschungskolloquium durchzuführen. Dadurch wird die internationale Sichtbarkeit des Historischen Kollegs in Zukunft besonders akzentuiert.

Außerdem hat das Historische Kolleg eine Kooperation mit dem Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) vereinbart. Dadurch wird die in den letzten Jahren praktizierte intensive Zusammenarbeit formalisiert. Dies betrifft insbesondere die Nutzung von Räumlichkeiten der Kaulbach-Villa für herausgehobene Veranstaltungen des Historischen Seminars. Vorbehaltlich der Bewilligung im Rahmen der 2. Förderphase der Exzellenzinitiative kann die an der LMU München und der Universität Regensburg angesiedelte Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien zudem regelmäßig Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler für den Zeitraum von jeweils drei bis sechs Monaten an das Historische Kolleg entsenden, sofern Kapazitäten vorhanden sind, wo

sie vom Forschungsumfeld des Kollegs und dem wissenschaftlichen Dialog mit seinen Fellows profitieren. Gegenstand der Kooperation ist außerdem, dass sich die Partner verpflichten, alle zwei Jahre gemeinsam die Mittel für ein Förderstipendium des Kollegs (jeweils 30.000 €) aufzubringen. Dies wird bereits im Kollegjahr 2013/2014 erstmals der Fall sein.

Von den Vorträgen und Kolloquien der Fellows des Kollegjahres 2010/2011 ist insbesondere zu erwähnen, dass das Kolloquium von Werner Plumpe, „Unternehmer – Fakten und Fiktionen“ (7.–9. Juli 2011; Tagungsbericht: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2011/175-11.pdf>) auch große mediale Aufmerksamkeit gefunden hat (SZ 13. Juli 2011, FAZ 20. Juli 2011). Angaben über die Fellows, Veranstaltungen, Vorträge etc. finden sich seit 24. Mai 2011 auf der neu gestalteten Homepage des Historischen Kollegs. Dort gibt es für Interessierte unter anderem jetzt auch pdf-Dateien der Vorträge der Fellows (von 1982 bis 1995) und von zunächst zehn vergriffenen Kolloquiumsbänden. Dieses Angebot soll ausgebaut werden.

#### Honorary Fellowship

Das 2009 neu etablierte Honorary Fellowship, das sich an ehemalige Fellows, Gelehrte aus dem In- und Ausland, die aus dem Universitätsdienst bereits ausgeschieden sind, sowie aktive Hochschullehrer richtet, die ihr Sabbatical fern der eigenen Universität verbringen möchten, fand weiter lebhaften Anklang. Neben Aliza Cohen (Jerusalem), die ihre Forschungen über die hebräischen illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek fortsetzte und darüber auch am 2. Mai 2011 referierte, war Dietrich Beyrau (Tübingen) am Kolleg. Er hielt am 11. April 2011 einen Vortrag mit dem Titel: „Avantgarde in Uniform: Die politischen Kommissare und die Rote Armee“, der auch von DRadio Wissen in sein Programm aufgenommen wurde. Im Kollegjahr 2011/2012 werden unter anderem Otfried Höffe (Tübingen), Ann Blair (Harvard), Claudius Sieber-Lehmann (Basel), Alaric Searle (Manchester) und Todd Weir (Belfast) als Honorary Fellows am Historischen Kolleg arbeiten und über ihre Forschungen berichten.

#### Das 32. Kollegjahr (2011/2012)

Zum 1. Oktober 2011 haben im 32. Kollegjahr wiederum vier Stipendiaten ihren Forschungsaufenthalt in der Kaulbach-Villa begonnen: Als For-

schungsstipendiaten arbeiten Hubert Wolf (Universität Münster) an dem Vorhaben „Der Fall San Ambrogio. Mordende Nonnen, falsche Mystik und angemäße Heiligkeit“ und Friedrich Lenger (Universität Gießen) an seinem Werk über „Europas Städte in der Moderne“, als Förderstipendiaten Rüdiger Graf (Universität Bochum) an seiner Habilitationsschrift zum Thema „Petroknowledge“ und Energiepolitik in den USA und in Westeuropa in den 1970er Jahren“ und Carsten Kretschmann (Universität Stuttgart) ebenfalls an seiner Habilitationsschrift, die den Titel „Kriegserfahrungen und Gemeinschaftsdiskurse in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40“ trägt.

### Das 33. Kollegjahr (2012/2013)

Am 7. November 2011 hat das Kuratorium des Historischen Kollegs die Stipendien für das 33. Kollegjahr 2012/2013 vergeben, das am 1. Oktober 2012 beginnen wird. Die Forschungsstipendien erhalten der Zeithistoriker Paul Nolte (Freie Universität Berlin) für das Vorhaben „Demokratie im 20. Jahrhundert. Eine transatlantische Geschichte“ und Holger Afflerbach, Professor of Central European History (University of Leeds), für das Vorhaben „„Auf Messers Schneide“. Warum das Deutsche Reich den Ersten Weltkrieg verlor“. Als Förderstipendiaten werden Martina Steber (Deutsches Historisches Institut London) zu dem Thema „„Conservatism lost – Conservatism regained“. Political Languages of Conservatism in the United Kingdom and the Federal Republic of Germany in the 1960s and 1970s“ und Jun.-Prof. Simon Wendt (Universität Frankfurt am Main) zu „Gender, Memory, and Nation: A History of the Daughters of the American Revolution“ im Historischen Kolleg arbeiten.

Auch 2011 haben zahlreiche wissenschaftliche Kooperations- und Gastveranstaltungen im Kolleg stattgefunden. Genannt seien beispielsweise der Workshop der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Agile Knowledge Engineering and Semantic Web (Universität Leipzig): „Linked Open Data und Deutsche Biographie“ am 27. Juni oder am 20. und 21. Januar die Tagung der Bayerischen Staatsbibliothek in Kooperation mit dem DHI Paris, dem Institut für Europäische Geschichte in Mainz sowie dem Historischen Kolleg über „Wissenschaftskommunikation im digitalen Zeitalter“, in deren Rahmen unter anderem das Rezensionportal recensio.net eröffnet wurde. Am 18. und 19. Februar tagte der Ausschuss des Historikerverbandes in der Kaulbach-Villa. Das Kolloquium der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 26. bis 28. Mai 2011 stand unter dem

Motto: „Volkssprache und Bildsprache im Zeitalter des Medienwandels: Text-Bild-Systeme in Handschriften und Drucken am Ende des Mittelalters“. Am 8. und 9. September präsentierten die Bayerische Staatsbibliothek und die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Historischen Kolleg „Leibniz Publik – Exzellenzportal der Leibnizpreisträger der Deutschen Forschungsgemeinschaft“ ([www.leibniz-publik.de](http://www.leibniz-publik.de)) und vom 10. bis 12. Oktober 2011 fand in der Kaulbach-Villa der X. Internationale Kongress der Ernst-Troeltsch-Gesellschaft statt. Die in Kooperation mit der Kommission für Theologiegeschichtsforschung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durchgeführte Tagung trug den Titel „Wie ändert sich Religion? Dimensionen religiöser Selbstgestaltung“.

### Podiumsdiskussionsreihe „Blick zurück nach vorn“

Die 2009 mit Mitteln der Philip Morris Stiftung etablierte Podiumsdiskussionsreihe „Blick zurück nach vorn“, deren zweite Staffel 2010/2011 sehr erfolgreich unter dem Titel „Weise, mutig und gerecht – Tugenden heute“ stattfand, wird im Wintersemester 2011/2012 – letztmalig von der Philip Morris Stiftung finanziert – unter dem Motto „Zwischen Lust und Schande – Laster gestern und heute“ fortgesetzt. Historiker und Experten anderer Fächer richten ihren kritischen Blick auf Laster im Kontext von Gesellschaft, Kirche, Wirtschaft und Recht. Medienpartner sind DRadio Wissen und BR-alpha. Nachdem sich die Reihe mittlerweile etabliert hat, sind die Veranstaltungen in der Kaulbach-Villa regelmäßig ausgebucht.

Anfang September 2011 hat die Robert Bosch Stiftung die Mittel für eine weitere Staffel bewilligt, die 2012/2013 das Thema „Vorbilder im Wandel der Zeit“ haben wird. Mit der Reihe wirkt das Historische Kolleg sichtbarer als zuvor auch in die Öffentlichkeit und erschließt mit Schülern und Lehrern ein neues Publikum für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen, die um eine historische Perspektive erweitert werden.

### Finanzierung

Die Gerda Henkel Stiftung hat beschlossen, auch in den Kollegjahren 2013/2014 und 2014/2015 die Finanzierung eines Förderstipendiums zu übernehmen (Gerda Henkel Junior Fellowship). Im Jahr 2011 erbrachte außerdem eine Spendenaktion im Kreis ehemaliger Fellows und der Kuratoriumsmitglieder 15.000 €; diese Summe dient der Stipendienfinanzierung im Kollegjahr 2011/2012. Das Bayerische Staatsministerium für Wissen-

schaft, Forschung und Kunst hat dem Kolleg zusätzlich zur Grundfinanzierung für das Kollegjahr 2011/2012 weitere Mittel für die Finanzierung eines Forschungsstipendiums zur Verfügung gestellt. Für die Kollegjahre 2012/2013 und 2013/2014 trägt die Dr. Egon und Hildegard Diener-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit jeweils 10.000 € zur Finanzierung eines Förderstipendiums bei. Über die oben erwähnte neue Kooperation beteiligt sich das Historische Seminar der LMU mit 30.000 € an der Finanzierung eines Förderstipendiums im Kollegjahr 2013/2014. Nach wie vor gestaltet sich die Erschließung privater Stipendienmittel als sehr schwierig. Gleichwohl ist das Kuratorium des Historischen Kollegs zuversichtlich, auch die Finanzierung der zu Beginn des Jahres 2012 ausgeschrieben zwei Forschungs- und zwei Förderstipendien für das 34. Kollegjahr 2013/2014 sicherzustellen. Mittelfristig kann das Kolleg auf dem Feld der privaten Mitteleinwerbung nur dann erfolgreich operieren, wenn der Freistaat Bayern sich entschließt, zusätzlich zur Grundfinanzierung des Kollegs auch die Basisfinanzierung von einigen Stipendien zu übernehmen. Die Verantwortlichen streben diese Fundierung im Rahmen der Evaluation an.

Die Münchner Kanzlei Peters, Schönberger & Partner (PSP) hat das Sommerkonzert des Historischen Kollegs am 1. Juli 2011 mit 3.000 € gefördert. Dieses Sponsoring wird die Kanzlei 2012 fortsetzen.

#### Personelle Veränderungen – Freundeskreis

Mit Beginn des Jahres 2011 ist Karl-Heinz Hoffmann, der neue Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, qua Amt in das Kuratorium eingetreten. Seit 2011 gehört außerdem Ministerialrat Dr. Georg Brun, der bereits seit 2006 als Gast an den meisten Kuratoriumssitzungen teilgenommen hat, als Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem Leitungsgremium an.

An Stelle von Johannes Fried, der nach zehn Jahren als persönliches Mitglied mit der Sitzung des Kuratoriums am 7. November 2011 ausgeschieden ist, wurde Susanne Lepsius, Inhaberin des Lehrstuhls für Gelehrtes Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht an der LMU, in das Gremium gewählt.

Erfreulich ist, dass die Mitgliederzahl des Freundeskreises des Historischen Kollegs trotz einiger Abgänge im laufenden Jahr mit 170 Mitgliedern konstant geblieben ist.

Lothar Gall, Helmut Neuhaus, Karl-Ulrich Gelberg

#### VERÖFFENTLICHUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION

Erschienen sind:

Der Reichstag zu Augsburg 1525. Der Reichstag zu Speyer 1526. Der Fürstentag zu Esslingen 1526. Bearb. v. Rosemarie AULINGER. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2011, 995 S. (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe 5/6).

ANDRESEN Suse, und SCHWINGES Rainer C., Über Mobilität von Studenten und Gelehrten zwischen dem Reich und Italien (1400–1600) (Reperitorium Academicum Germanicum [RAG] Forschungen 1). Zürich: vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich 2011, 164 S. (e-book: [http://www.vdf.ethz.ch/service/3342/3342\\_Ueber-Mobilitaet-von-Studenten-und-Gelehrten\\_OA.pdf](http://www.vdf.ethz.ch/service/3342/3342_Ueber-Mobilitaet-von-Studenten-und-Gelehrten_OA.pdf)).

Regierungsakten des Kurfürstentums und Großherzogtums Baden 1803–1815. Bearb. v. Maria SCHIMKE. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2012, 809 S. (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten 8).

Frederic von Rosenberg. Korrespondenzen und Akten des deutschen Diplomaten und Außenministers 1913–1937. Hg. u. eingel. v. Winfried BECKER. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2011, 594 S. (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 66).

Theodor Mommsen und Friedrich Althoff: Briefwechsel 1882–1903. Hg. v. Stefan REBENICH und Gisa FRANKE. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag 2012, 890 S. (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 67).

KRAMER Nicole, Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011, 392 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission 82).

BECKER Winfried, Frederic von Rosenberg (1874–1937). Diplomat vom späten Kaiserreich bis zum Dritten Reich, Außenminister der Weimarer Republik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011, 362 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission 83).

Im Druck sind:

Der Reichstag zu Regensburg 1556/57. Bearb. v. Josef LEEB (Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556–1662).

Der Deutsche Bund in der nationalen Herausforderung 1859–1862. Bearb. v. Jürgen MÜLLER (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Abt. III: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866 3).

Carl Duisberg (1861–1935). Briefe eines Industriellen. Bearb. v. Kordula KÜHLEM (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts).

Die Regierung Hitler. Band VI: 1939. Bearb. v. Friedrich HARTMANN-GRUBER (Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1945).

Neue Deutsche Biographie. 25. Band: Stadion–Werner Technau. Hg. v. Hans Günter HOCKERTS, redigiert v. Bernhard EBNETH, Stefan JORDAN, Claus PRIESNER, Maria SCHIMKE und Regine SONNTAG.

KREIS Marion, Karl Hegel. Geschichtswissenschaftliche Bedeutung und wissenschaftsgeschichtlicher Standort (Schriftenreihe der Historischen Kommission 84).

KREUTZMANN Marko, Die höheren Beamten des Deutschen Zollvereins. Soziales Profil, Karrieremuster und politisch-kulturelles Selbstverständnis einer neuen Funktionselite zwischen Einzelstaat und Nation (1834–1871) (Schriftenreihe der Historischen Kommission 86).

PUCHTA Michael, Mediatisierung „mit Haut und Haar, Leib und Leben“. Die Unterwerfung der Reichsritter durch Ansbach-Bayreuth (1792–1798) (Schriftenreihe der Historischen Kommission 85).

Im Manuskript abgeschlossen sind:

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Fünfte Abteilung, Zweite Hälfte, Zweiter Teil: Der Tag zu Wiener Neustadt, Februar bis Mai 1455. Bearb. v. Gabriele ANNAS (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe 19,2).

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Fünfte Abteilung, Zweite Hälfte, Dritter Teil: Reichstag zu Frankfurt 1454. Bearb. v. Johannes HELMRATH (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe 19,3).

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Maximilian I. Der Reichstag zu Konstanz 1507. Bearb. v. Dietmar HEIL (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 9).

Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799–1817. Band 3: 1808–1810. Bearb. v. Esteban MAUERER (Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799–1817).

Thüringische Staaten 1806–1813. Sachsen-Weimar-Eisenach. Bearb. v. Gerhard MÜLLER (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten 9).

Das Kabinett Ehard III. 20. Dezember 1950 bis 14. Dezember 1954. Band 1: 1951. Bearb. v. Oliver BRAUN (Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954).

WOLBRING Barbara, Trümmerfeld der bürgerlichen Welt. Öffentliche Diskurse über Universitätsreform in der Besatzungszeit 1945–1949 (Schriftenreihe der Historischen Kommission).

## VERÖFFENTLICHUNGEN DES HISTORISCHEN KOLLEGS

Die Verteilung der Welt. Selbstbestimmung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Hg. v. Jörg FISCH. München: R. Oldenbourg 2011, 344 S. (Kolloquien 79).

Mastering Russian Spaces. Raum und Raumbewältigung als Probleme der russischen Geschichte. Hg. v. Karl SCHLÖGEL. München: R. Oldenbourg 2011, VIII, 314 S. (Kolloquien 74).

Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer Neuen Römischen Kaisergeschichte zur Zeit von Augustus bis Commodus. Hg. v. Aloys WINTERLING. München: R. Oldenbourg 2011, 344 S. (Kolloquien 75).



Autorität und Wahrheit. Kirchliche Vorstellungen, Normen und Verfahren (13. bis 15. Jahrhundert). Hg. von Gian Luca POTESTÀ. München: R. Oldenbourg 2012 XII, 200 S. (Kolloquien 84).

#### VERÖFFENTLICHUNGEN VON MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

ANDRESEN S., u. R.C. SCHWINGES (Hg.), Über Mobilität von Studenten und Gelehrten zwischen dem Reich und Italien (1400–1600), Zürich 2011 (RAG Forschungen 1) (<http://www.rag-online.org/index.php/de/publikationen.html>).

AULINGER R., u. S. SCHWEINZER-BURIAN, Habsburgische und reichsständische Präsenz auf den Reichstagen Kaiser Karls V. (1521–1555) im Spiegel der Reichsmatrikel von 1521. Eine prosopographische Erfassung. In: Handlungsräume. Facetten politischer Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Albrecht P. Luttenberger zum 65. Geburtstag. F. Hederer, Ch. König, K.N. Marth u. Ch. Milz (Hg.). München 2011, 109–164 (digital unter: [http://www.historischekommission-muenchen.de/seiten/taendetabelle\\_1521\\_1555.pdf](http://www.historischekommission-muenchen.de/seiten/taendetabelle_1521_1555.pdf)).

HEIL D., Anfänglich sollet ir inen sagen unser gnad und alles gut. Die Reichstagsinstruktionen und Reichstagsordnungen Kaiser Maximilians I. (1486/93–1519). In: Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. A. Hipfinger, J. Löffler, J.P. Niederkorn, M. Scheutz, Th. Winkelbauer u. J. Wührer (Hg.). Wien / München 2012, (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), 49–71.

JORDAN St., Die Entstehung moderner Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert und ihr Verhältnis zu Land und Region. In: Historiographie: Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum. Südwestdeutschland als europäische Region. S. Lorenz, S. Holtz u. J.M. Schmidt (Hg.). Ostfildern 2011, 111–122. – Mit Th. Busch, Vernetzte Lebensläufe. Der Einsatz von Normdatenbanken zur Verlinkung biographischer und bibliographischer Angebote im Internet. *GWU 11/12* (2011), 684–691.

KÄNDLER W., u. F. WAGNER, Einzugsräume, Wanderungen, Ziele. In: Über Mobilität von Studenten und Gelehrten zwischen dem Reich und Italien (1400–1600). S. Andresen u. R.C. Schwinges (Hg.). Zürich 2011 (RAG Forschungen 1), 49–68 (<http://www.rag-online.org/index.php/de/publikationen.html>).

MAUERER E., Policeytabellen sind die anständigste Tapete in dem Kabinett eines Fürsten. Statistische Erhebungen im Kurbayern des späten 18. Jahrhunderts. In: Schleifspuren. Lesarten des 18. Jahrhunderts. Festschrift für Eckhart Hellmuth. A. Fischer-Kattner, M. Georgi, H. Grallert, E. Mauerer, M. Schaich, M. Schmidt u. T. Wolffhardt (Hg.). München 2011, 216–236.

SEYBOTH R., Gestalt und Wandel des Reichstages in der Ära Maximilians I. In: Handlungsräume. Facetten politischer Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Albrecht P. Luttenberger zum 65. Geburtstag. F. Hederer, Ch. König, K.N. Marth, Ch. Milz (Hg.). München 2011, 57–90. – Der Trierer Reichstag 1512 als europäisches Ereignis. In: Der Trierer Reichstag 1512 in seinem historischen Kontext. M. Embach (Hg.). Trier 2011, (*Kurtrierisches Jahrbuch* 51), 11–37.

SPLINTER S., ‚Ein jeder der Stadt Nürnberg bestelter Medicus und Physicus ordinarius soll geloben...‘ Medizinale Strukturen Nürnbergs zu Beginn des 18. Jahrhunderts. *Würzburger medizinhistorische Mitteilungen* 30 (2011), 334–349. – Der Aufrichtige Medicus, eine Zeitschrift des Nürnberger Arztes Johann Christoph Götz (1688–1733) als Vorläufer des *Commercium Litterarium*. *Jahrbuch für Kommunikationsforschung* 13 (2011), 5–15.

## MITGLIEDER DER HISTORISCHEN KOMMISSION

Die Jahreszahl gibt das Jahr der Wahl zum Mitglied der Historischen Kommission an.

GALL Lothar, Frankfurt a.M., 1977, Präsident	OEXLE Otto Gerhard, Göttingen, 1998
NEUHAUS Helmut, Erlangen, 1998, Sekretär	PARAVICINI Werner, Paris, 2002 PLUMPE Werner, Frankfurt a.M., 2010
VON ARETIN Karl Otmar Frhr., Darmstadt/Mainz, 1980	RAPHAEL Lutz, Trier, 2010
BLASCHKE Karlheinz, Dresden, 1990	REPGEN Konrad, Bonn, 1971
BOEHM Laetitia, München, 1975	RITTER Gerhard A., München, 1971
DUCHHARDT Heinz, Mainz, 1995	SCHIEFFER Rudolf, München, 1994
ESCH Arnold, Rom, 1992	SCHULZE Winfried, München, 1994
FRIED Johannes, Frankfurt a.M., 1985	SCHWINGES Rainer C., Bern, 1999
FUHRMANN Horst, München, 1972 (†)	STADLER Peter, Zürich, 1980
HAHN Hans-Werner, Jena, 2003	STOLLBERG-RILINGER Barbara, Münster, 2006
HECKEL Martin, Tübingen, 1985	STOURZH Gerald, Wien, 1996
VON HEHL Ulrich, Leipzig, 2004	SZÖLLÖSI-JANZE Margit, München, 2004
HILDEBRAND Klaus, Bonn, 1983	WALTHER Gerrit, Wuppertal, 2008
HOCKERTS Hans Günter, München, 1995	WEIS Eberhard, München, 1974
KÖLZER Theo, Bonn, 2006	WENGENROTH Ulrich, München, 1998
KRAUS Hans-Christof, Passau, 2010	WILLOWEIT Dietmar, Würzburg, 2000
LANZINNER Maximilian, Bonn, 2001	WINKELBAUER Thomas, Wien, 2008
MEUTHEN Erich, Köln, 1977	WIRSCHING Andreas, München, 2008
MÖLLER Horst, München, 1991	WOLGAST Eike, Heidelberg, 1988
MORAW Peter, Gießen, 1987	
MORSEY Rudolf, Speyer, 1981	
MÜLLER Heribert, Frankfurt a.M., 2000	

DIE ABTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION  
UND IHRE WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

Nebenberuflich tätige Mitarbeiter sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.

*Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe*

Leiter: Prof. Dr. MÜLLER Heribert, Fontanestr. 67, 55127 Mainz.  
Dr. ANNAS Gabriele, Frankfurt a.M.; Prof. Dr. HELMRATH\* Johannes,  
Berlin.

*Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe*

Leiter: Prof. Dr. WOLGAST Eike, Frauenpfad 15, 69221 Dossenheim.  
Dr. HEIL Dietmar, Prof. Dr. SCHMID\* Peter, Dr. SEYBOTH Reinhard, alle  
Regensburg.

*Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe*

Leiter: Prof. Dr. WOLGAST Eike, Frauenpfad 15, 69221 Dossenheim.  
Dr. AULINGER\* Rosemarie, Wien; Dr. FUCHS\* Martina, Wien; Prof. Dr.  
KOHLER\* Alfred, Wien; Prof. Dr. LUTTENBERGER\* Albrecht, Regens-  
burg; Dr. SCHWEINZER Silvia, Wien.

*Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556–1662*

Leiter: Prof. Dr. LANZINNER Maximilian, Konviktstr. 11, 53113 Bonn.  
Dr. LEEB Josef, Oberpöding; Prof. Dr. NEUHAUS\* Helmut, Erlangen.

*Repertorium Academicum Germanicum*

Leiter: Prof. Dr. SCHWINGES Rainer C., Känelgasse 27, 3052 Zolliko-  
fen, Schweiz.  
Dipl.-Ing. ANDRESEN Suse, M.A., Lic. phil. RACINE-GHERASIMOV  
Raphael, beide Bern; Dr. KÄNDLER Wolfram C., Dr. WAGNER Frank,  
beide Gießen.

*Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit*

Kommissarischer Leiter: Prof. Dr. WILLOWEIT Dietmar, Unterer Dal-  
lenbergweg 11, 97082 Würzburg.  
Dr. GEFFCKEN\* Peter, München; Prof. Dr. HÄBERLEIN\* Mark, Bamberg.

*Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige 1519–1792*

Leiter: Prof. Dr. DUCHHARDT Heinz, Backhaushohl 29a, 55128 Mainz.  
PD Dr. BURGDORF Wolfgang, München.

*Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*

Kommissarischer Leiter: Prof. Dr. NEUHAUS Helmut, Fichtestr. 46,  
91054 Erlangen.  
Dr. BIERTHER\* Kathrin, München.

*Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts*

Leiter: Prof. Dr. WALTHER Gerrit, Frankenstr. 2, 63739 Aschaffenburg –  
Prof. Dr. KRAUS Hans-Christof, Univ. Passau, Innstr. 25, 94032 Passau.  
Prof. Dr. BECKER\* Winfried, Passau; Dr. DATHE Uwe, Braunschweig;  
Prof. Dr. GRYPA\* Dietmar, Würzburg; HASSELHORN Benjamin, Passau  
(seit 1.10.2011); Prof. Dr. KROLL\* Thomas, Jena; Dr. KÜHLEM Kordula,  
Bonn; Prof. Dr. LENGER\* Friedrich, Gießen; Prof. Dr. REBENICH\*  
Stefan, Bern; STAHL Sabrina, Würzburg (seit 15.2.2011); Prof. Dr.  
STEINBACH\* Matthias, Braunschweig; PD Dr. STRAUBEL Rolf, Berlin  
(seit 15.2.2011); Prof. Dr. STROHMEYER\* Arno, Salzburg.

*Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799–1817*

(in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive  
Bayerns)  
Leiter: Prof. Dr. WEIS Eberhard, Ammerseestr. 102, 82131 Gauting.  
Dr. MAUERER Esteban, München.

*Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten*

Leiter: Prof. Dr. Frhr. von ARETIN Karl Otmar, Tizianstr. 7, 80638 Mün-  
chen – Prof. Dr. WEIS Eberhard, Ammerseestr. 102, 82131 Gauting.  
Dr. MÜLLER\* Gerhard, Jena; Dr. SCHIMKE\* Maria, München.

*Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes*

Leiter: Prof. Dr. GALL Lothar, Rosselstr. 7, 65193 Wiesbaden.  
Prof. Dr. MÜLLER Jürgen, Dr. TREICHEL Eckhardt, beide Frankfurt a.M.

*Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1945*

(in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv)  
Leiter: Prof. Dr. HOCKERTS Hans Günter, Byecherstr. 34, 80689 München.  
Dr. HARTMANNSGRUBER Friedrich, Koblenz.

*Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954*

(in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive  
Bayerns)  
Leiter: Prof. Dr. WIRSCHING Andreas, Waldstr. 16, 85235 Sixtmitgern.  
Dr. BRAUN Oliver, München.

*Rheinischer Kapitalismus: Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der  
Bonner Republik 1949–1990*

Leiter: Prof. Dr. HOCKERTS Hans Günter, Byecherstr. 34, 80689 Mün-  
chen – Prof. Dr. PLUMPE Werner, Klüberstr. 12, 60325 Frankfurt a.M.  
Dr. SATTLER Friederike, Berlin.

*Redaktion der Neuen Deutschen Biographie*

Herausgeber: Prof. Dr. HOCKERTS Hans Günter, Alfons-Goppel-Str. 11,  
80539 München.  
Dr. EBNETH Bernhard; Dr. JORDAN Stefan; Prof. Dr. PRIESNER Claus;  
Dr. SCHIMKE Maria; Dr. SONNTAG Regine, Dr. SPLINTER Susan (seit  
1.11.2011), alle München.

Sekretariatsangestellte: MÜHLENHOFF Gabriele, M.A.; WOLF Marianne,  
M.A.

*Schriftenreihe der Historischen Kommission*

Leiter: SEKRETÄR.

*Geschäftsstelle der Historischen Kommission*

Geschäftsführer: Dr. GELBERG Karl-Ulrich.

Digitale Editionen: REINERT Matthias, M.A.

Sekretariatsangestellte: HUBER Ursula; KLEPACZKO Gisela; WENZEL-  
STENGEL Ingrid.

DER WEG IN DEN KRIEG.  
EIN NEUER BAND AUS DER EDITIONSREIHE „AKTEN DER  
REICHSKANZLEI. REGIERUNG HITLER 1933–1945“

*von Friedrich Hartmannsgruber*

Mit dem Überfall auf Polen im September 1939 eröffnete das Deutsche Reich einen Krieg, der von Anbeginn unter dem Vorsatz der Verdrängung und Vernichtung fremden Volkstums stand und nach fünfeinhalb Jahren mit dem eigenen Untergang endete. Politische Vorgeschichte und Verlauf des Zweiten Weltkriegs sind seit langem eindringlich dokumentiert<sup>1</sup> und wurden historiographisch unter vielfältigen Fragestellungen aufgearbeitet<sup>2</sup>, wie überhaupt ja der Nationalsozialismus unter den Epochen der jüngeren deutschen Geschichte fraglos am dichtesten erforscht ist. Was also, darf man mit Recht fragen, kann ein Editionsband zum Regierungshandeln 1939 noch Neues beitragen zur Erhellung der Vorgänge in den Monaten vor und unmittelbar nach dieser Zäsur oder generell zu den Abläufen im inneren Machtzirkel des Regimes?

Spektakulär Neues zu präsentieren, war freilich nie eine Vorgabe für die „Akten der Reichskanzlei“, von deren Serie „Regierung Hitler“ mit dem Jahresband 1939 nunmehr sechs Bände in acht Teilen vorliegen<sup>3</sup>. Ihr Ansatz lag und liegt vielmehr in der repräsentativen Zusammenschau: Maßgebliche Dokumente zu den Zielen und Wegen der Regierungstätigkeit sollen zum Abdruck kommen – in der gesamten Spannweite der Agenda und in chronologischer Ordnung, um die zeitliche Verschränkung der Einzelvorgänge auf unterschiedlichen Politikfeldern und ihre Wechselwirkung hervortreten zu lassen, versehen mit textkritischen Anmerkungen und einem Sachkommentar, ergänzt um Verweise auf weiterführende Archivbestände und erschlossen durch Register zu Personen und Sachen. Dieses Konzept, das einen breiten Aktenfundus erschließt, filtert und verdichtet und offen ist für ein weites Spektrum künftiger Fragestellungen, lag schon der von Karl Dietrich Erdmann inaugurierten Serie „Weimarer Republik“ zugrunde<sup>4</sup> und gilt, fortentwickelt von Konrad Repgen, ebenso für die Weiterführung der Edition nach 1933. Allerdings war hierbei der Koordinatenwechsel durch den grundlegend anderen Politikvollzug in der nationalsozialistischen Diktatur in Rechnung zu stellen. Zu nennen wäre erstens die Degeneration des kollegialen Reichskabinetts zum bloßen „Führerrat“ und das gänzliche Ausbleiben gemeinsamer Sitzungen ab 1938, was ein Festhalten an den Kabinettsprotokollen als tragender Doku-

mentenart ausschloss; zweitens die Schwerpunktverschiebung auf die interministerielle Ebene; drittens die tendenzielle Verselbständigung vertikal strukturierter, auf die Person Hitlers ausgerichteter Ressorts, was zum einen den Ressortberatungen und dem Schriftwechsel eine herausgehobene Bedeutung zuwies, zum anderen die Clearingfunktion der Reichskanzlei besonders forderte; viertens das Festhalten des Regimes an tradierten Formen der Rechtsetzung über Gesetz und Verordnung, lediglich ergänzt um den „Führererlass“, gleichwohl eine grassierende formale Beliebigkeit, welcher die Reichskanzlei durch ihr Beharren auf verbindlichen Regularien Herr zu werden suchte; schließlich fünftens die Vorliebe Hitlers für mündliche Entscheidungen, die auch die Aufnahme der Vortragsnotate des Reichskanzleichefs jeweils im Anhang nahelegte<sup>5</sup>. Gerade von diesen „Führervorträgen“ sind sehr authentische Aufschlüsse zu erwarten über die Art und Vielfalt der Entscheidungen, die der Diktator an sich zog. Im Ergebnis wuchsen so dem Editionsprojekt neben dem weiterhin zentralen Aktenbestand der Reichskanzlei als zusätzliche ‚Schürfgebiete‘ auch alle Ressortüberlieferungen zu, und für den Abdruck kam nun prinzipiell jede Dokumentenart in Frage, sofern sie substantiell über anstehende Problemlagen oder Entscheidungsprozesse im Umfeld der Gesetzgebung zu informieren vermochte. Die Fachkritik hat diesen Konzeptionswechsel von der Fondsedition zur Sachdokumentation durchweg positiv aufgenommen und seine editorische Umsetzung in den mittlerweile von der historischen Forschung lebhaft wahrgenommenen Einzelbänden als mustergültig bewertet<sup>6</sup>.

#### 1. Die „Reichsregierung“ im Führerstaat: Verwaltung contra „Menschenführung“

Im Januar 1939 lag die letzte Arbeitssitzung des Reichskabinetts schon über ein Jahr zurück. Eine weitere Zusammenkunft kündigte Hitler mehrfach an, verweigerte sie schließlich doch. Zwar berief sich die Einleitungsformel aller Gesetze weiter auf die „Reichsregierung“ als Beschlussorgan, nichts aber kennzeichnet deren Bedeutungslosigkeit mehr als die Tatsache, dass das Kabinett wie von allen Weichenstellungen seit 1933 auch von den in den Krieg führenden völlig ferngehalten blieb. Der am 1. September 1939 erstmals tagende „Ministerrat für die Reichsverteidigung“ verfehlte gleichfalls seine Funktion als Kriegskabinett. Er peitschte hastig eine Vielzahl bereitliegender Verordnungen durch und traf sich unter dem Vorsitz Hermann Görings nur sechsmal, zuletzt Mitte November 1939. So blieb die Rechtsetzung im Wesentlichen auf den Weg des

schriftlichen Umlaufverfahrens verwiesen; nur wenn die Ressorts sich untereinander nicht einig wurden, entschied Hitler selbst – oder vertagte das Problem. Den Ministerien ließ er wiederholt einschärfen, ihre Vorlagen in markante Rahmengesetze zu fassen und Einzelheiten intern zu regeln; dies sollte Schlagkraft und Effizienz demonstrieren, erübrigte aber natürlich nicht die Verständigung über materielle Inhalte und verdunkelte eher die Klarheit der Rechtsquellen. Keinerlei Formvorschriften unterlag der Führererlass, das genuine Instrument des Diktators. So erfolgte etwa die teilweise Wiederanhebung der in der Wirtschaftskrise um mehr als ein Fünftel gekürzten Beamtengehälter, welche der Innenminister Wilhelm Frick seit zwei Jahren forderte, Anfang Juli durch einen Geheimerlass, von dem die Betroffenen selbst nichts erfahren durften, außer dass ihnen plötzlich ein höheres Gehalt angewiesen wurde.

Wie Hitler schon frühzeitig seine Geringschätzung einzelner Minister durch Verweigerung einer erbetenen Rücksprache ausdrückte, so wurde der Zugang zum Diktator nun ein Problem auch für den Chef der Reichskanzlei, Hans-Heinrich Lammers. Als sich Hitler in den kritischen Augustwochen 1939 auf den Obersalzberg zurückzog, musste Lammers die Adjutantur um Terminvermittlung zum Vortrag eiliger Sachen bitten, wurde aber doch vier Wochen lang nicht vorgelassen. Im Polenfeldzug folgte er dann in einem Eisenbahnwaggon dem mobilen Führerhauptquartier, konnte wochenlang nur über Fernschreiber und Kurier Verbindung mit Berlin halten. Den Apparat der Ministerien suchte er durch rigide Anweisungen zum Geschäftsgang in Griff zu halten, und zu diesem Zweck bestätigte Hitler immerhin sein exklusives Vortragsrecht für den zivilen Sektor. Was den Regierungsstil des Diktators selbst anlangt, so verdeutlicht der neue Editionsband an zahlreichen Stellen dessen Impulsivität und Sprunghaftigkeit. Namentlich die sich jeder Kategorisierung entziehende Disparität der in den Lammers-Vorträgen behandelten Themen – der Band bietet rund 400 davon – zeigt, wie beliebig und prinzipiell unbeschränkt er Entscheidungen an sich zog. Hitlers ausgeprägtes Faible für Bauwesen und Kunst spiegelt sich hier mannigfaltig; gegen das Votum des Propagandaministeriums unterband er aber auch kirchliche Morgenfeiern im Rundfunk, wünschte außerdem Heiraten mit Volksdeutschen oder Staatenlosen seiner Einzelgenehmigung vorzubehalten, desgleichen jede Auslandsreise prominenter Staats- und Parteivertreter sowie ihrer geplanten Reden. Für die „Hauptstadt der Bewegung“ München amtierte er *in persona* als „Beauftragter der NSDAP“ im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung, eine Funktion, die sonst Kreis- oder Gauleitern zukam. Als solcher hatte er letztlich über alle Magistratsentscheidungen zu befinden, er bestätigte nicht nur neue Beigeordnete und Stadträte, sondern entschied 1939 viermal auch über die Opportunität neuer Straßenbezeich-

nungen. Allein aus dem Grad seiner Befassung mit politischen und Tagesfragen ergibt sich jedenfalls schwerlich der Eindruck eines schwachen oder gar faulen Diktators.

Den immanenten Dualismus von Partei und Staat verstand Hitler als dynamisches Element seiner Herrschaft, er definierte oder bereinigte ihn daher auch nie. Nur den jahrelangen Kompetenzstreit im Gesundheitswesen, der immerhin die Übertragung des „Erb- und Ehegesundheits“-Rechts (Zwangssterilisationen und eugenische Ehehindernisse) in die angegliederte Ostmark anderthalb Jahre verzögert hatte, beendete er im August 1939, indem er dem Arzt Leonardo Conti als „Reichsgesundheitsführer“ die Leitung des NS-Hauptamts für Volksgesundheit und zugleich der Gesundheitsabteilung im Innenministerium übertrug. Auf der mittleren Verwaltungsebene der kleineren Länder und preußischen Provinzen bestand in der Regel schon eine Personalunion von Minister- bzw. Oberpräsident und Gauleiter. Wo dies nicht der Fall war und es über politische Fragen zum Konflikt kam, wünschte Hitler die Exponenten der Staatsgewalt dem Urteil des Parteiministers Rudolf Heß als des „für die Menschenführung verantwortlichen Mitglieds der Reichsregierung“ zu unterwerfen. Dagegen verwahrte sich aber die Verfassungsabteilung des Innenministers: Eine klare Abgrenzung politischer von Verwaltungsfragen sei kaum denkbar, jede „doppelte Befehlsgewalt“ unmöglich; der Kriegsausbruch erlaubte es dann, die Sache schnell zu den Akten zu legen. In den Landkreisen freilich war die Rivalität zwischen Landrat und NS-Kreisleiter beinahe vor aller Augen evident. Für den letzteren verlangte das Braune Haus nicht nur ein Informations-, sondern auch ein politisches Weisungsrecht, und an dieser Forderung zerschlug sich das ehrgeizige Projekt einer „Deutschen Kreisordnung“. Bei der Verteilung der polnischen Beute sah die Partei aber die Stunde gekommen, in den neu annektierten Gebieten eine Personalunion in ihrem Sinne zu realisieren. Die vom Innenministerium dorthin entsandten Fachbeamten wurden reihenweise unter entwürdigenden Umständen abgewiesen und durch „scharfe“, meist sehr junge Parteileute ohne Verwaltungserfahrung ersetzt.

Überhaupt trat 1939 das Bestreben der NSDAP immer aggressiver hervor, in klassische Reservate der Staatsverwaltung vorzudringen oder sie für ihre Gliederungen zu erobern. So spekulierte die NS-Volkswohlfahrt auf Übernahme der öffentlichen Fürsorge, während sich die Deutsche Arbeitsfront seit jeher zur Führung des Wohnungs- und Siedlungswesens berufen fühlte, zudem einen grundstürzenden Umbau im System der Sozialversicherung und Gesundheitsvorsorge postulierte. Die Reichskanzlei konnte mit Mühe das Verlangen des Braunen Hauses abwehren, ausnahmslos nur noch Parteigenossen zur Beförderung in leitende Ministerialstellen

vorzusehen. Auch das Ansinnen Martin Bormanns, in Fällen mangelnder politischer Linientreue von Beamten dem Stab des „Stellvertreters des Führers“ ein Antragsrecht auf deren Zwangspensionierung einzuräumen, hintertrieb sie mit Erfolg, weil dies die Disziplinargewalt der Fachressorts vollends ausgehebelt hätte. All solchen Bestrebungen setzte der Kriegsausbruch nur ein vorläufiges Ende. Eher als kurioses Intermezzo, geschuldet dem unausgegorenen Aktionismus Görings während der ersten Kriegstage, entpuppte sich die wie aus heiterem Himmel verfügte Überantwortung des gesamten Schulwesens an den „Reichsjugendführer“ Baldur von Schirach; sie wurde rasch widerrufen, stiftete aber reichlich Verwirrung. Dem Vorstoß Alfred Rosenbergs auf seine Heraushebung als „Generalbevollmächtigter für Weltanschauung und Volkserziehung“ mit dem Recht zur Gesetzesinitiative war hingegen das Scheitern vorgezeichnet, weil nicht nur die betroffenen Ressortchefs widersprachen, sondern auch Heß und andere Parteirivalen ihr Veto einlegten.

## 2. Eingegliederte und besetzte Gebiete, Umsiedlung

Wenn das Regime im Allgemeinen noch vor allzu radikalen Eingriffen in traditionelle Strukturen zurückscheute, so betrachtete es die seit 1938 an- und eingegliederten Gebiete umso mehr als „rechtsfreie“ Räume. Die Verhältnisse des Altreichs wurden auf sie nur soweit übertragen, als es zweckdienlich erschien, ansonsten dienten sie als Experimentierfelder der erstrebten (Nachkriegs-)Ordnung. Ein frühes Exempel dieses Vorgehens statuierte der von der Partei in Österreich eingesetzte „Stillhaltekommissar“ Albert Hoffmann, indem er mit usurpierten staatlichen Machtmitteln die Gleichschaltung des Vereins- und Organisationswesens betrieb. Er liquidierte dort wie im Sudetengau rund 123000 Vereine, kirchliche und gemeinnützige Stiftungen etc. und schanzte ihr Vermögen zumeist NS-Gliederungen zu, die Reichsressorts hatten das Nachsehen. Beide Gebiete waren auch zur Erprobung der neuen Reichsgauverfassung auszuweisen, welche dereinst die Länder ablösen sollte. Das Ostmarkgesetz, das Hitler nach langem Zaudern im April 1939 zusammen mit dem analogen Sudetengaugesetz erließ, löschte mit dem Namen auch die Existenz des Landes Österreich aus. Es schuf aus der Konkursmasse der früheren Bundesländer sieben Reichsgaue und gliederte den Reichsstatthalterbehörden alle Fachverwaltungen außer Finanzen, Justiz, Post und Bahn ein. Selbst diesen gegenüber blieb dem Reichsstatthalter/Gauleiter ein politisches Weisungsrecht vorbehalten, im Übrigen war jeder direkte Verkehr zwischen den Berliner Ministerien und ihren Verwaltungen im Gau untersagt.

Eine „besonders scharfe Zusammenfassung der Verwaltung“ befahl Hitler für die zur „Umvolkung“ ausersehenen neuen Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland, hier wurden auch Finanzen und Justiz dem Reichsstatthalter zugewiesen. Das Reichsinnenministerium hatte diese Machtkonzentration an der Gauspitze mit Blick auf die angestrebte „Einheit der Verwaltung“ in der Mittelinanz den Ressorts in zähen Verhandlungen abgetrotzt, gleichwohl widersetzte es sich später der Ausweisung eigener Gauhaushalte zur selbständigen Bewirtschaftung, wohl ahnend, dass sich damit die Zentralbehörden jeder wirksamen Kontrolle begäben. Lange bevor manche Statthalter sich tatsächlich wie „Gaufürsten“ gerierten, warnte auch die Reichskanzlei vor einer „Schädigung der Reichsautorität“, wenn ihre Stellung als weisungsgebundene Verwaltungschefs aus dem Blick geriete.

Dem nach „Erledigung der Resttschechei“ am 15. März gebildeten „Protectorat Böhmen und Mähren“, der letzten Annexion, bei der die bloße Androhung von Waffengewalt genügte, billigte Hitler eine Scheinautonomie zu. „Reichsprotector“ wurde der ehemalige Außenminister Konstantin von Neurath. Er stand als Repräsentant des Reichs und Gegenpart der Protectoratsregierung in Prag formell über sämtlichen dort tätigen Reichsstellen. Indes wurde diese Konstruktion sehr bald illusorisch, denn von Anfang an bekämpfte die Sicherheitspolizei „staatsfeindliche Bestrebungen“ ganz in eigener Regie. Ihre Willkürakte sowie gezielte Provokationen durch Neuraths Staatssekretär Karl Hermann Frank stachelten den tschechischen Nationalstolz an, jedes Aufbegehren bot den Vorwand zu neuer Einschnürung der Eigenständigkeit. Direkte Zugriffe auf das kriegswirtschaftliche Potential hebelteten die Autonomie sodann weiter aus. Gegenüber dem besetzten polnischen Gebiet, das als „Generalgouvernement“ ein Nebenland des Reichs bildete, schied selbst taktische Rücksichten von vornherein aus. Noch während des Feldzugs wurde die Zivilbevölkerung, namentlich Juden und Angehörige der polnischen Intelligenz, zum Opfer barbarischer Übergriffe und tödlicher Gewalt, danach leitete die „Haupttreuhandstelle Ost“ sogleich die wirtschaftliche Ausplünderung des Landes ein. Nach offizieller Diktion sollte ihm an Industrie, Infrastruktur und natürlichen Ressourcen nur das verbleiben, was „für die notdürftige Aufrechterhaltung des nackten Lebens der Bewohnerschaft unbedingt notwendig“ erschien. Schon Mitte Oktober kollabierte in Warschau und darüber hinaus die Versorgung, Tote blieben wochenlang unbestattet, Epidemien grassierten. Die deutsche Besatzungsmacht gab sich unverantwortlich, der Reichsverteidigungsrat desinteressiert. Selbst leitende Ministerialbeamte monierten bisweilen nur eine „grundsätzliche Richtlinie“ Hitlers, um diesem Übelstand abzuhelpfen, und bewiesen so ihre Unkenntnis der wahren Intentionen.

Schon vor dem Krieg war ein monströses Umsiedlungsprogramm in Gang gesetzt worden. Es bezweckte die Verpflanzung aller über Europa verstreuten deutschen Volksgruppensplitter vorzugsweise in die annektierten polnischen Westgebiete, im Gegenzug die Abschiebung der eingewanderten slawischen Bevölkerung ins Generalgouvernement. Die im Juni 1939 mit Italien vereinbarte „Rücksiedlung“ der deutschsprachigen Südtiroler trug noch halbwegs freiwillige Züge; ihnen war überlassen, für das Reich zu optieren oder zu bleiben, dann freilich um den Preis des Verlusts ihrer kulturellen Identität. Anders die seit Jahrhunderten in Estland und Lettland siedelnden Baltendeutschen, die man binnen weniger Wochen fast fluchtartig zu Zehntausenden über die winterliche Ostsee evakuierte, nachdem die Rote Armee gemäß Geheimzusatz zum Hitler-Stalin-Pakt ins Baltikum eingerückt war. Die Galizien-, Wolhynien- und Bessarabiendeutschen sollten ihnen noch folgen. Im weiteren Kriegsverlauf erfasste die Umsiedlung realiter über eine Million Volksdeutsche, und sie brachte nicht zuletzt einen bedeutsamen Machtzuwachs für den Reichsführer SS Heinrich Himmler, dem Hitler ihre Gesamtabwicklung übertragen hatte, von der Deportation „volksfremder“ Elemente bis zur Ansetzung und Vermögensrestitution der Umgesiedelten. Er firmierte fortan zusätzlich als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“.

### 3. Innere Politik und nationalsozialistische „Rechtserneuerung“

Durch diverse Sondergesetze und den Gewaltausbruch im Novemberpogrom 1938 waren die Juden bereits weitgehend ihrer bürgerlichen Rechte beraubt und existentiell in wenige prekäre Nischen abgedrängt. Das Generalziel war nach wie vor ihre „Austreibung“ aus Deutschland, und die drückende Wohnungsnot brachte das Regime darauf, sie gewissermaßen durch ihre „Ausscheidung aus deutschen Wohnstätten“ vorwegzunehmen. Ende April erhielten die Kommunen die gesetzliche Handhabe, den Mieterschutz für Juden aufzuheben, Kündigungs- und Räumungsfristen abzukürzen, sie zur Wohnungsteilung und Aufnahme von „Rassegenossen“ zu verpflichten. Die Auswanderung selbst kam wegen starker Reserven des Auslands kaum voran, selbst der Gestapo gelang es vor dem Krieg nicht, die im Oktober 1938 der Ausweisung entgangenen 7000 polnischen Juden über die Grenze abzuschieben. Unmittelbar nach Kriegsausbruch entzog man Juden die Radioapparate, das Begehren der Partei aber, ihnen außer der Benutzung von Schlaf- und Speisewagen nun auch den Besuch von Bahnhofswirtschaften zu verbieten und alle Reisen unter polizeiliche Genehmigung zu stellen,

erschien unpraktikabel, solange ihre Stigmatisierung durch den Davidstern noch aufgeschoben blieb.

Der ambitioniert hervorgekehrten „Rechtserneuerung“ auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der bürgerlichen Rechtsverhältnisse stand die Natur des nationalsozialistischen Maßnahmenstaats seit jeher im Wege, umso mehr in der außenpolitischen Hochspannung des Jahres 1939, da die hektische Vorbereitung des drohenden „Ernstfalls“ alle Ministerien zu kurzatmiger Betriebsamkeit zwang. So unterblieb die von Hitler bereits genehmigte Aufteilung der übergroßen preußischen Rheinprovinz, wie überhaupt die Reichs- und Verwaltungsreform seit Jahren auf der Stelle trat. Dem Innenminister schwebte vor allem eine fühlbare Aufgabendelegation von den Berliner Zentralbehörden auf die Mittelinstanz vor, auch die Öffnung der inneren Verwaltung für leitende technische Beamte, um der Tendenz zur Absplitterung immer weiterer Fachsparten entgegenzuwirken. Das Stocken und schließliche Scheitern eines von Hitler befohlenen gesetzlichen Eheverbots Deutscher mit Ausländern tangierte ihn weniger, weil er dessen Notwendigkeit, nachdem es nur zwei Prozent aller Heiraten betraf, ohnedies bezweifelte. Das Münchner Braune Haus widersetzte sich einer Novelle, die das Erbrecht von Ehegatten und unehelichen Kindern gegen Verwandte zweiter Linie gestärkt hätte, spekulierte vielmehr auf eine spätere Generalrevision des Familienrechts im Parteisinne. Das von Hitler schon 1937 geforderte Verbot aller auf ehemals landesherrliche Gewalt zurückgehenden Adelstitel (Großherzog, Erbprinz u. a.) blieb in der Hektik der Vorkriegswochen ebenfalls unerledigt, mit ihm auch die Rechtsangleichung zwischen Altreich und Österreich über die Namensführung des Adels generell. Ähnlich erging es, der Reichskanzlei nicht unwillkommen, einem Antrag der NS-Auslandsorganisation, das „Horst-Wessel-Lied“ per Gesetz zur zweiten Nationalhymne zu erklären. Der Reichserziehungsminister wiederum glaubte wenig später, die Gunst der Stunde zu nutzen, indem er auf den notwendigen Kriegseinsatz der Hochschulen verwies und ihre Übernahme in die Trägerschaft des Reichs betrieb. Jedoch traf er beim preußischen Finanzminister Johannes Popitz auf zähe Gegenwehr, der damit eine kulturelle Kernkompetenz der Länder erfolgreich verteidigte.

Gegen Schluss seiner Reichstagsrede am 30. Januar 1939 hatte Hitler den Vorwurf der Religionsfeindlichkeit des Nationalsozialismus aufgegriffen, ihm das gestiegene Kirchensteueraufkommen seit 1933 gegenübergestellt und, falls die Konfessionen sich tatsächlich beschwert fühlten, polemisch die Trennung von Staat und Kirche angeboten. Ernst machte er damit nicht, jedenfalls solange es ihm primär auf innere Geschlossenheit ankam. Jedoch befeuerte seine Drohung Partei und Gestapo in ihrem Vorsatz, den Wirkungsbereich der beiden großen christlichen Kirchen zu

beschneiden, sie möglichst aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Sichtbar wurde dies in dem Versuch, ihnen die Flaggenhissung an Staatsfeiertagen zu verbieten, und im Ausschluss kirchlicher Wohlfahrtsverbände aus der Adoptionsvermittlung. Im Kern galt der Angriff dem überkommenen Status der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften, mit dem sich ihr Anspruch auf Staatsleistungen und das Recht zur Kirchensteuererhebung verband. So instruierte Martin Bormann die Gauleiter, auf eine drastische Kürzung der vertraglichen Zahlungen der Länder zu dringen. Vor allem nutzte er eine schwebende Kirchensteuerreform in Bayern und Baden, um diesen Ländern das „programmatische“ Modell der Kirchenbeiträge anzupfehlen, die auf Weisung Hitlers in Form privatrechtlicher Vereinsbeiträge eben erst für Österreich und den Sudetengau eingeführt worden waren. Der Kirchenminister entgegnete kühl, dies setze eine Kündigung der Kirchenverträge und Konkordate auch im Altreich voraus, zu der Hitler sich noch nicht habe entschließen können, und der Vorstoß verpuffte. Für die neu eingegliederten Ostgaue nahm man ihn nach der Jahreswende, hier als Waffe im „Volkstumskampf“, umso radikaler wieder auf.

Als Paradebeispiel einer propagandistisch schon vorab gefeierten, an der Abneigung des Diktators gegen seine Selbstbindung und endgültige Normierungen gleichwohl gescheiterten Reform darf das Projekt des „Deutschen Strafgesetzbuchs“ gelten. Von einer hochkarätig besetzten Kommission seit Herbst 1933 vorbereitet, hatte Hitler es ursprünglich schon zum vierten Jahrestag der Machtergreifung verkünden wollen, dann in mehreren Kabinettsitzungen 1937 bis auf einen geringen Rest durchberaten lassen. 1938 machten sich in der Partei grundsätzliche Bedenken geltend, die Justizminister Franz Gürtner Anfang 1939 als ausgeräumt meldete. Nun aber fand Lammers im Drang der Ereignisse keine Gelegenheit zum Schlussvortrag, und am Ende erschien Hitler die Kriegszeit für die Reform unpassend. Ohnehin wäre eine Festschreibung geltenden Rechts seiner Neigung zu willkürlichen Eingriffen in laufende oder schon abgeschlossene Verfahren zuwidergelaufen. Allein 1939 bewirkte seine Urteilsschelte dreimal weittragende (und rückwirkende) Verschärfungen des geltenden Strafrechts: Abweichende Urteile von Volksgerichtshof und Reichskriegsgericht über gemeinschaftlich begangenen Landesverrat mündeten in eine Novelle, welche künftig die wechselseitige Überstellung von Zivilisten und Soldaten an die allgemeine oder Wehrmichtsgerichtsbarkeit erlaubte, den „außerordentlichen Einspruch“ des Oberrechtsanwalts gegen rechtskräftige Urteile zuließ und generell alle mildern Umstände bei Hoch- und Landesverrat kassierte. Im zweiten Fall diente die Mordtat eines Sechzehnjährigen als Anstoß, „frühreife Schwerverbrecher“ dem Erwachsenenstrafrecht zu unterwerfen, und Himmler überdies



als Ansatz, mit allen „Maßregeln der Sicherung und Besserung“ erneut einen wichtigen Teil des Strafvollzugs für die Polizei zu beanspruchen. Und noch bevor, drittens, der Justizminister ebenso eifertig eine ihm abverlangte „Verordnung gegen Gewaltverbrecher“ mit obligatorischer Todesstrafe für vollendeten oder versuchten schweren Raub erlassen konnte, waren die beiden glücklosen Bankräuber, deren Tat sie veranlasst hatte, auf Befehl Hitlers schon im Gefängnis „sonderbehandelt“, also erschossen worden.

Die Devise, jede Betätigung „verbrecherischer Instinkte“ mit den härtesten Strafen zu belegen, galt für das Kriegsstrafrecht insgesamt. So erfasste die in den ersten Septembertagen erlassene „Volksschädlings“-Verordnung summarisch sämtliche „unter Ausnutzung des Kriegszustandes“ begangenen Delikte, ordnete für sie die Regelüberschreitung des gesetzlichen Strafrahmens an und überwies sie zur Aburteilung im Schnellverfahren an die Sondergerichte, ohne jedes Rechtsmittel und zur sofortigen Vollstreckbarkeit. Auch die Delegation des Gnadenrechts an den Justizminister diente nur dem einen Zweck, Todesurteile während der Abwesenheit Hitlers im Hauptquartier schneller zu vollstrecken. Das von Goebbels gleich am ersten Kriegstag im Ministerrat überfallartig durchgesetzte Abhörverbot für Auslandssender ging für die Verbreitung defätistischer Meldungen ebenfalls bis zur Todesstrafe. Nach wenigen Kriegswochen kam Himmler überdies dem Ziel, seinen Machtbereich nach außen abzukapseln, mit der Zuerkennung der Sonderstrafgerichtsbarkeit für SS und Polizei entscheidend näher. Gegen das Vorhaben Reinhard Heydrichs indes, jeden Deutschen ohne Rücksicht auf Familienbindung oder berufliches Schweigegebot als gleichsam inoffiziellen Mitarbeiter der Gestapo zur Denunziation verdächtiger Beobachtungen zu verpflichten („Volksmeldedienst“), sperrten sich die Minister denn doch mehrheitlich.

#### 4. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

In zahlreichen Ressortberatungen, Denkschriften und Aktenvermerken des neuen Editionsbandes tritt der enorme Regelungsbedarf zutage, vor den die volkswirtschaftliche Gesamtlage das NS-Regime in den Vorkriegsmonaten stellte. Die Industrie im Rüstungs- und Investitionsgütersektor war schon 1938 an ihre Kapazitätsgrenze gelangt, ebenso die Bauwirtschaft. Der Arbeitsmarkt war leergefegt, selbst der Strafvollzug konnte nicht mehr genügend Gefangene zum Arbeitseinsatz abstellen. Die Überlastung mit öffentlichen Aufträgen und eine sich versteifende Boykottbewegung im Ausland hemmten den Export, die künstliche Überbewertung der Reichs-

mark erforderte immer höhere Mittel zur verdeckten Ausfuhrförderung. Das Außenhandelsdefizit wiederum zehrte die ohnehin chronisch knappen Devisenreserven auf und zwang zur bürokratisch aufwendigen Kontingentierung von Rohstoffen, deren Bedarf trotz aller Autarkieanstrengungen des Vierjahresplans ungezügelt weiter stieg. Schon im Frühjahr konnte die Einstellung der prestigeträchtigen Linienschifffahrt nach den USA nur abgewendet werden, indem man die der KdF-Flotte schon zugesagten Devisen umdirigierte. Der valutafreie Handel über bilaterale Clearingkonten stand wegen übermäßiger Einfuhren gleichfalls unter der ständigen Gefahr deutscher Negativsalden. Den Königsweg glaubte man hier über langfristige Handelsabkommen nach dem Muster des im März 1939 mit Rumänien vereinbarten gefunden: Es sah den Bezug von Rohstoffen, landwirtschaftlichen Produkten und einfachen Halbfabrikaten im Tausch gegen deutsche Industrie- und Konsumgüter sowie Hilfen beim Aufbau der Infrastruktur vor. Dahinter stand das Konzept einer am Bedarf des Reichs orientierten arbeitsteiligen „Großraumwirtschaft“, das dann ab 1940 auch den Plänen für den kontinentaleuropäischen Wirtschaftsraum unter deutscher Hegemonie zugrundelag.

Das für die Binnenwirtschaft elementare Gefüge der Preise und Löhne war der Beherrschung durch das Regime längst entglitten, der 1933 diktierte Lohn- und Preisstopp stand nur mehr auf dem Papier. Leitende Beamte des Arbeitsministeriums verhehlten nicht, dass die öffentliche Preiskontrolle versagt habe und im Lohnsektor „auf der ganzen Linie eine Anarchie“ herrsche; der Versuch, die überholten Tariflöhne durch einen moderat erhöhten „Regellohn“ zu ersetzen, scheiterte im Ansatz. Weil die Konsumgüterproduktion der vermehrten Kaufkraft bei Vollbeschäftigung nachhinkte, stiegen die Lebenshaltungskosten auf breiter Front. Während das Lohnniveau in den Branchen abseits der Rüstungskonjunktur stagnierte und die Landflucht Ausmaße annahm, die den Erfolg der „Erzeugungsschlacht“ ernstlich gefährdeten, konkurrierte die von öffentlichen und Wehrmächtaufträgen lebende Industrie mit Locklöhnen und Sondergratifikationen um die knappen Arbeitskräfte. Mit Sorge registrierten die für die „Arbeitsordnung“ verantwortlichen Reichstrehänder Symptome chronischer Überlastung und erhöhte Krankenstände, aber auch „Mißmut und Arbeitsunlust“ gerade bei den Belegschaften der boomenden Branchen, zudem das Gefühl, „festgenagelt“ zu sein durch Beschränkungen der Freizügigkeit, Kündigungsverbote und Dienstverpflichtungen, welche die mit Jahresbeginn zum „Reichsstock für Arbeitseinsatz“ umgewandelte und den Mobilisierungsplänen nun unmittelbar dienstbare Arbeitsverwaltung schon im Frieden nach Bedarf verhängte. Warnungen, die überdrehte Staatskonjunktur durch eine klare Ordnung der Prioritäten zu beruhigen,

das öffentliche Auftragsvolumen zu strecken oder schlicht zu reduzieren, verhalten gegen immer neue, sich überschneidende Planvorgaben mit höchster Dringlichkeit. Mehrere Dokumente des Bandes sprechen ganz deutlich aus, was die NS-Wirtschafts-„Lenkung“ tatsächlich kennzeichnete: eine Politik des „Durchwurstelns“, die von der Hand in den Mund lebte und mit dem Stopfen jedes Loches an anderer Stelle ein neues aufriß.

Gleich zu Jahresbeginn, am 7. Januar 1939, hatte das Reichsbankdirektorium unter Hjalmar Schacht eine Denkschrift an Hitler geschickt, die in nie gekannter Deutlichkeit und absichtsvoll zugespitzt die „hemmungslose Ausgabenwirtschaft der öffentlichen Hand“ geißelte, ihre Gefahren für die Währungsstabilität offenlegte und ultimativ zur Umkehr aufforderte. Denn trotz hoher Steuerlast und alljährlich kräftig sprudelnder Zuwächse hielten die Einnahmen mit den Finanzierungsaufgaben bei weitem nicht Schritt. Der gesamte Kapitalmarkt war bereits für den Kredithunger des Reichs in Anspruch genommen, während etwa der Wohnungsbau seit August 1938 einer Hypothekensperre unterlag. Deren Lockerung zugunsten von Kleinwohnungen forderte der Reichsarbeitsminister vergebens, obwohl mittlerweile anderthalb Millionen Familien keine eigene Bleibe hatten. 1938 waren zwölf Milliarden Mark in den Hoch- und Tiefbau geflossen, 1939 sollten es 18 Milliarden sein. Eine einzige Milliarde an Krediten wurde schließlich für neue Wohnungen freigegeben, was kaum für die dringlichsten Wehrmächts- und Vierjahresplanvorhaben reichte. Banken und Versicherungen aber waren gehalten, ihre flüssigen Gelder beinahe ausnahmslos in langfristigen Reichstiteln anzulegen. Nun begann deren Absatz erstmals zu stocken, wie sich auch die kurzfristigen Kreditlinien erschöpften. Seit der Jahreswende 1938/39 stand das Reich vor der Zahlungsunfähigkeit. Die Reichsbank verfügte über keinerlei Gold- und Devisenreserven mehr, ihre „Aktiva“ bestanden lediglich aus Staatspapieren, hauptsächlich den berüchtigten Mefo-Wechseln, der Geldumlauf aber hatte sich seit Anfang 1938 nahezu verdoppelt. Die Denkschrift mündete in die Forderung, die Reichsbank wieder in die alleinige Geld- und Kapitalmarktkontrolle, den Finanzminister in die volle Finanzkontrolle auch über die Rüstungsausgaben einzusetzen. Hitler antwortete auf diese Provokation, indem er mit Schacht den Großteil der Direktoriumsmitglieder entließ. Wirtschaftsminister Walther Funk als Nachfolger brachte befehlsgemäß ein neues Reichsbankgesetz ein, welches die Notenbank „bedingungslos“ der Souveränität des Reichs, ihn selbst der direkten Weisungsgewalt Hitlers unterstellte, womit die Währung nunmehr „in die besondere Obhut des Führers“ genommen sei. Auch wich endgültig das Kollegial- dem Führerprinzip. Bezeichnenderweise verlieren ab diesem Zeitpunkt die Ausarbeitungen der Volkswirtschaft-

lichen und Statistischen Reichsbank-Abteilung, die als kritische Analysen der Devisen-, Rohstoff-, Finanz- und Währungslage in den bisherigen Editionsbinden sehr gewinnbringend dokumentiert werden konnten, signifikant an Aussagekraft.

Im Kontext des Revirements an der Reichsbankspitze erging an den Finanzstaatssekretär Fritz Reinhardt der Auftrag, zusätzliche Geldquellen zu erschließen. Das Ergebnis bildete der im März 1939 verkündete sogenannte „Neue Finanzplan“, ein ultimativer Griff in die fiskalpolitische Trickkiste. Er unterwarf zunächst die 1938 gegenüber 1937 erzielten Mehreinkünfte oberhalb einer Freigrenze der Nachbesteuerung mit 30 Prozent („Mehreinkommensteuer“). Vor allem aber verpflichtete er Reich, Länder und sonstige Körperschaften, ihre Beschaffungen über einer Bagatellgrenze von 500 RM zu 40 Prozent in Steuergutscheinen zu bezahlen. Der Lieferant konnte diese im selben Verhältnis wieder für Zahlungen verwenden oder nach sechs Monaten damit eigene Steuerschulden begleichen, bei einer zweiten Variante erst nach drei Jahren. Der ausgesprochene Zweck war also ein Vorgriff auf künftige Steuereinnahmen, und die Methode im Grunde nichts weniger als „eine inflationistische Ausweitung des Zahlungsmittel-Umlaufes“, wie aus dem Kabinett kritisch, aber ungehört eingewandt wurde. Bis Oktober 1939 kamen Steuergutscheine über fast fünf Milliarden Reichsmark in Umlauf, dann stellte man ihre Ausgabe ein. Eine weitere Reinhardttsche Idee, nämlich von Zusatzverdiensten aus Mehrarbeit eine Art Zwangsanleihe abzuzweigen gegen die Zusage, die Guthaben dereinst zur Rentenaufbesserung oder zum Erwerb einer Siedlerstelle freizugeben („Spar- und Versorgungsplan“), war von Hitler schon genehmigt, kam aber vor dem Krieg nicht mehr zum Zug. Sie sollte vornehmlich das vom Reich beleihungsfähige Sparkapital laufend erhöhen und überschüssige Kaufkraft abschöpfen. – Das Studium derlei entlarvender Pläne ebenso wie mehrerer interner, nüchtern analysierender Zustandsbeschreibungen der desolaten Gesamtlage wird den unbefangenen Leser schwerlich ohne den bestimmten Eindruck zurücklassen, dass die Führerherrschaft, unwillens zu einer soliden Finanzpolitik und zum friedensmäßigen Wirtschaften, nicht nur von langer Hand auf den Raubkrieg zusteuerte, sondern zuletzt auch keine Alternative mehr zu ihm hatte.

##### 5. Vorbereitung und Anlauf der „zivilen Reichsverteidigung“

Nach Verkündung der allgemeinen Wehrpflicht im März 1935 waren bereits im Mai desselben Jahres mit dem Wehr- und dem Reichsverteidigungsgesetz, dem Kriegsleistungs- und dem Volksdienstgesetz die

grundlegenden Geheimgesetze für den Mobilmachungsfall ergangen<sup>7</sup>. Am Vorabend des gewaltsamen „Anschlusses“ Österreichs hatte ein geheimes Wehrleistungsgesetz die Pflicht zu Sachleistungen im Kriege allgemein auf Spannungszustände ausgedehnt<sup>8</sup>, das gleiche Prinzip übernahm die im Oktober 1938 erlassene Notdienstverordnung für persönliche Dienstleistungen<sup>9</sup>. Seit Juni 1938 konnten zudem Arbeitnehmer schon im Frieden für „Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ dienstverpflichtet werden, anfangs in der Regel zu den „Westwall“-Bauten<sup>10</sup>. Ein während der Sudetenkrise geheim in Kraft gesetztes neues Reichsverteidigungsgesetz<sup>11</sup> unterschied den „Verteidigungszustand“ nach vorausgehender Mobilmachung vom „Kriegszustand“ ohne Vorankündigung, welcher allein das erwünschte Überraschungsmoment bot, und setzte den Innen- bzw. Wirtschaftsminister als Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung bzw. die Wirtschaft ein, denen die vorbereitende Koordination des zivilen Sektors oblag. Die praktische Formulierung des erforderlichen Regelwerks, konkret den „Ausgleich aller sozialen Bestimmungen der für den Krieg gültigen Gesetze und Verordnungen“ hatte ab Frühjahr 1938 der sogenannte „Sozialausschuß RV“ übernommen<sup>12</sup>, in welchem Vertreter der sachlich zuständigen Ressorts bis Anfang 1939 eine ganze Reihe von „Schubladengesetzen“ abstimmten, die im Ernstfall nur noch verkündet zu werden brauchten: Regelungen zum Kriegsarbeitseinsatz und -recht, zur abgewogenen Entlohnung und sozialen Sicherung von Arbeitern, Notdienstpflichtigen und Soldaten, zur Tarif- und Preispolitik, Lebensmittel- und Verbrauchsgüterbewirtschaftung, zum Kriegsfamilienunterhalt, zur Fürsorge für Evakuierte, Flüchtlinge und Hinterbliebene, zum Ausgleich von Personen- und zur Anmeldung von Kriegssachschäden. Im Juli 1939 war auch Einvernehmen über den Ausbau des Wehrleistungs- zum Reichsleistungsgesetz erzielt, das über die Wehrmacht hinaus nun alle kriegswirtschaftlichen Bedarfsträger zur Inanspruchnahme von Sachleistungen berechnete. Im Justizministerium lag ausfertigungsreif ein Moratorium zum Schutz berechtigter Interessen der Einberufenen in bürgerlichen Rechtssachen bereit, etwa für schwebende Zwangsvollstreckungen und Konkursverfahren. Wenige Tage vor Kriegsausbruch verpflichtete ein Führererlass die Reichsressorts zur Verwaltungsvereinfachung, legte ihnen die weitgehende Delegation von Entscheidungen an ihre Mittelbehörden nahe und unterstellte ihnen die öffentlichen Körperschaften mit der Maßgabe, sie stillzulegen oder ihnen kriegswichtige Aufgaben zuzuweisen. Der Erlass sollte aber weitgehend wirkungslos bleiben, weil ausgerechnet die Partei mit ihren Gliederungen von ihm ausgenommen war. Keine Klarheit bestand bis zuletzt über die Methodik der Kriegsfinanzierung. Der Finanzminister lehnte Anleihen ab, um keine unliebsame Erinnerung an den

Ersten Weltkrieg heraufzubeschwören, und hoffte, den erwarteten kurzen Krieg mit Zuschlägen auf Abgaben, Steuern und Umlagen zu überstehen. Auf die zentrale Frage, wie der Rüstungsbedarf rein produktionstechnisch gedeckt werden könne, selbst bei rigoroser Einschränkung des Konsumsektors, wusste niemand eine schlüssige Antwort.

Als der Krieg begann, und nicht nur als begrenzter Waffengang gegen Polen, setzte man zunächst auf eine behutsame Umsteuerung der Wirtschaft ohne überstürzte Drosselung der Friedensproduktion, um keinesfalls wie 1914 plötzlich einem Heer von Arbeitslosen gegenüberzustehen. Spätestens seit Verkündung der Autarkieziele des Vierjahresplans 1936 galt ja das Leitbild der „Wehrwirtschaft“, welches jederzeit einen bruchlosen Übergang in den Kriegszustand erlauben sollte. Schon im Juni 1939 hatte Hitler entschieden, von einer förmlichen Mobilmachung des zivilen Sektors abzusehen, und noch als Wirtschaftsminister Funk sie als Generalbevollmächtigter am 3. September intern anordnete, verbot er ihre Erwähnung oder das Wort „Krieg“ in amtlichen Verlautbarungen. Ohnehin ließ die Vorkriegsüberlastung der Wirtschaft sofortige große Mobilisierungssprünge nicht zu, ebenso wenig die außerordentlich knappe Rohstoffdecke. Gerade der letzteren wegen hatte jeder ökonomisch Verständige die Kriegsbereitschaft des Reichs verneint, so auch Finanzminister Schwerin von Krosigk als einziges Kabinettsmitglied noch im August in einem Schreiben an Außenminister Ribbentrop.

Unmittelbar nach Kriegsbeginn musste die Rückführung von rund einer Million Menschen aus der Freimachungszone entlang der französischen Grenze organisiert, Unterhalts-, Kosten- und Bergungsfragen geklärt und die schnellstmögliche Wiedereinsetzung der Evakuierten in Arbeit veranlasst werden. Der Reichsverteidigungsrat verabschiedete in den ersten Septembertagen eine Fülle parat liegender Rechtsverordnungen, darunter die umfangreiche Kriegswirtschaftsverordnung mit Festsetzung von Kriegszuschlägen auf Steuern und Abgaben, eines allgemeinen Lohnstopps und mit drakonischen Strafandrohungen gegen die Unterschlagung von Rohstoffen, Lebensmitteln und Kriegsbedarf. Weiter befasste er sich etwa mit der Ernährungslage unter der englischen Seeblockade und in der Aussicht auf russische oder südosteuropäische Zufuhren, mit der sozial austarierten Bemessung von Rationssätzen, dem Ferieneinsatz von Schülern und der Fortführung des Reichsarbeitsdienstes. Der hierzu ermächtigte Arbeitsminister begrenzte die Arbeitslosenhilfe auf Nichtbeschäftigte, sofern sie dem Arbeitseinsatz uneingeschränkt zur Verfügung standen, bemaß sie außerdem nur nach Bedürftigkeit – womit das Versicherungsprinzip endgültig gefallen war und langjährig erworbene Ansprüche mit einem Federstrich erloschen. Auf die in den Vorkriegsplanungen noch

enthaltene generelle Arbeitspflicht der kinderlosen Soldatenfrauen aber verzichtete man nach dem siegreichen Polenfeldzug. Nun wurden auch Lohnzuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit wieder zugelassen, deren Streichung bisweilen gar „förmliche Sabotageerscheinungen“ ausgelöst hatte, und die Urlaubssperre gelockert. Die Arbeitslosigkeit erreichte mit nur 138 000 (!) Ende Oktober ihren Jahreshöchststand, allein in diesem und dem Folgemonat setzten die Arbeitsämter 1,8 Millionen Beschäftigte in kriegswichtige Arbeit um und fingen die Fluktuation durch Kurzarbeiterunterstützung auf. Notwendige Subventionen für stillzulegende oder auf Kriegsbedarf umzustellende Betriebe wurden einer „Gemeinschaftshilfe“ der gewerblichen Wirtschaft aufgebürdet.

Gegen Jahresende regte das Innenministerium an, Kriegssachschäden, die infolge (noch verschwindend seltener) Feindeinwirkung oder etwa im Zuge der „Freimachung West“ entstanden waren, nicht nur festzustellen, sondern schon vorläufig abzufinden – freilich mit dem Vorbehalt, dass sich die endgültige Entschädigung nach der Finanzlage des Reichs bei Kriegsschluss bemessen werde. Eine Regelung dieser Art erfolgte aber erst im Herbst 1940. Mit Blick auf die Neutralen blieb auch der Zugriff auf feindliches Vermögen durchaus defensiv und moderat, beschränkte sich auf bloße Vergeltungsreaktionen gegen entsprechende englische oder französische Maßnahmen. Betriebe, Immobilien u. ä. in Feindbesitz wurden der Verfügung des Eigentümers entzogen und kamen unter Wahrung der Vermögenssubstanz in Zwangsverwaltung. Bei den Organisationen der polnischen Volksgruppe im Reich entfielen derlei Rücksichten. Sie wurden von der Gestapo einfach aufgelöst und ihr Vermögen liquidiert.

Insgesamt stellt sich das Agieren des Regimes in den ersten Kriegsmontaten unter den Prämissen der „Blitzkrieg“-Entscheidung gegen Polen und möglicher Schonung einer durchweg nicht kriegslüsternden Volkstimmung als effiziente Umsetzung von im Augenblick notwendigen Maßnahmen dar. Je mehr aber die bevorstehende Entscheidung im Westen ins Blickfeld rückte und das Trauma der zermürbenden Materialschlachten des Weltkriegs heraufbeschwor, auch vor dem Hintergrund der im Kompetenzgestrüpp zwischen Wehrmacht, Wirtschaftsministerium und Vierjahresplan nachhinkenden Rüstungsprogramme, dämmerte die Einsicht, dass es geboten sei, alle Kräfte für einen längeren Krieg zu bündeln. Göring wollte daher den Generalrat seines Vierjahresplans zur Koordinationspitze ausbauen und erweiterte ihn Anfang Dezember um die Staatssekretäre der wirtschaftsrelevanten Ressorts. Diesem Gremium traute er die „straffste Lenkung der Kriegswirtschaft“ zu. Indes versandete seine Initiative alsbald wieder, auch der neue Generalrat blieb wesentlich ein Forum zum Austausch über Tagesfragen, und tatsächlich sollte erst die

Kriegswende mit der vollen Konzentration des Kriegspotentials auch die totale Erfassung der „Heimatfront“ erzwingen.

#### 6. Ausblick: Die Fortführung der Edition über die Kriegsjahre<sup>13</sup>

Die eingangs erwähnten, für die Diktatur Hitlers konstitutiven (und für die Editionsanlage maßgeblichen) Entwicklungen verstärkten sich während des Krieges noch: Das Reichskabinett bzw. der Reichsverteidigungsrat figurierten zwar in Gesetzen und Verordnungen weiter als Gesamtverantwortliche, spielten als Gremien im politischen Entscheidungsprozess aber keine Rolle. Im Gegenzug verfestigte sich der Ressortpartikularismus und verselbständigte sich Sonderherrschaften wie Himmlers SS-Polizei-Gestapo-Komplex. Die gewachsenen Zuständigkeiten der Reichsressorts wurden durch Kommissariate und persönliche Bevollmächtigungen fortschreitend ausgehöhlt, begleitet von aufreibenden Kompetenzkonflikten und mündend in eine allein vom Diktator überragte „autoritäre Anarchie“; die neuen Reichsgaue erstritten sich ein von der Zentrale weitgehend unabhängiges Eigenleben, und unter der vom Luftkrieg erzwungenen Dezentralisierung wurden auch im Altreich bislang den obersten Reichsbehörden vorbehaltene Aufgaben nach unten delegiert, vorzugsweise an die Parteigau als Mittelinstanz neuen Typs<sup>14</sup>.

Insoweit mehrten sich die der Einwirkung durch die Reichskanzlei entzogenen Bereiche. Doch minderte dies weder den Geschäftsumfang (und den Wert ihres Aktenfonds) noch ihre Schlüsselstellung, vielmehr machte gerade die schleichende Paralyse der obersten Verwaltungsebene sie als „Clearing-Stelle“ für die Reichsressorts wichtiger denn je:

- Seit Kriegsbeginn führte Lammers als Chef der Reichskanzlei die Geschäfte des Ministerrats für die Reichsverteidigung. Alle Ministerrats-Verordnungen, die fortan mit Gesetzeskraft erlassen wurden, liefen über die Reichskanzlei wie zuvor Kabinettsvorlagen.
- Seit November 1940 lag bei Lammers das ausschließliche Recht der Mitzeichnung aller Führererlasse ziviler Natur, also auch ihre abschließende Bearbeitung.
- Im Januar 1942 wurde der Reichskanzlei die konflikträchtige Koordination der Stilllegungs- und Vereinfachungsmaßnahmen in den obersten Reichsbehörden übertragen.
- Ab Januar 1943 oblag Lammers die Leitung des sog. Dreierausschusses (mit Bormann und Keitel) zur Durchführung des totalen Kriegseinsatzes. Zu diesem Zweck wurden mehrere Chefbesprechungen abgehalten und eine Fülle eingreifender Entscheidungen getroffen.

- Schließlich betreute die Reichskanzlei alle „führerunmittelbaren“ Sonderbehörden, wenn auch vorwiegend nur haushaltsrechtlich.

Einerseits schrumpfte im Krieg die Zahl der Gesetze, denn größere Gesetzesvorhaben wurden auf die Zeit danach verschoben, während die Ressorts sich abkapselten und das für ihren Bereich Notwendige durch Verwaltungserlasse in den Amtsblättern regelten. Andererseits suchte die Reichskanzlei dem drohenden Verlust der „Einheit der Rechtsetzung“ durch vermehrte Aktivität zu begegnen und schaltete sich stärker in verwaltungsorganisatorische Vorgänge ein. Zudem wuchs die Zahl der geheimen Führererlasse mit zivilem Einschlag, ebenso die der vertraulichen Runderlasse normativen Charakters, die der Chef der Reichskanzlei zeichnete. Auf diese Runderlasse wird ein besonderes Augenmerk zu richten sein, denn sie gingen nachweislich stets auf Weisungen Hitlers zurück, die Lammers bei seinen Vorträgen erhielt; sie dienten der verbindlichen Interpretation strittiger Rechtsvorschriften oder ihrer „Weiterentwicklung“ und nahmen insoweit selbst die Natur einer Rechtsquelle an. Erst ab der zweiten Jahreshälfte 1943 begann der Reichskanzlei allmählich die Kontrolle zentralstaatlicher Vorgänge zu entgleiten, vor allem infolge der Abschürfung des direkten Zugangs zum Diktator durch Martin Bormann als „Sekretär des Führers“, äußerlich erkennbar an der Abdrängung Lammers' aus dem Führerhauptquartier und der abnehmenden Vortragsfrequenz. Gleichwohl rechtfertigt die Überlieferungsdichte der Reichskanzleiakten bis in die letzte Kriegsphase hinein den Reihentitel.

Um die Kohärenz der Edition zu bewahren, wird sie sich auch für die Kriegsjahre auf solche Vorgänge und Regelungen konzentrieren, an denen die Reichskanzlei beteiligt war. Damit erschließen sich zwar keineswegs alle, jedoch sehr wichtige Bereiche der „Führerherrschaft“ im Krieg, zumal die Reichskanzlei als einzige Stelle bemüht blieb, einen möglichst umfassenden Überblick über die Gesetze, Verordnungen und Erlasse von gesamtstaatlicher Bedeutung zu behalten. Das Kriterium der Beteiligung der Reichskanzlei bedeutet jedoch nicht, dass allein die Überlieferung dieser Behörde herangezogen werden soll. Wie bisher werden vielmehr grundsätzlich alle Ressortüberlieferungen in Betracht kommen, ebenso alle relevanten Dokumentenarten und Besprechungsebenen: Was vor dem Krieg eine Chef- oder Staatssekretärbesprechung erforderte, wurde im Krieg oft auf Referentenebene entschieden. Zurücktreten müssen hingegen ressortinterne Aufzeichnungen über Vorgänge in einzelnen Politik- und Verwaltungsbereichen, deren Relevanz wesentlich auf diese beschränkt blieb, wie auch Berichte o. ä. allgemeiner Art an die Reichskanzlei über Vorfälle und Probleme, sofern sie keinen Regelungsbedarf zentraler Instanzen auslösten.

Die Edition wird demnach für die Kriegsjahre dokumentieren:

- das Zustandekommen zentraler schriftlicher Rechtsnormen jeder Art im zivilen Bereich, für die grundsätzlich die geschäftsordnungsmäßige Zuständigkeit der Reichskanzlei gegeben war, einschließlich der Initiative und der Bearbeitung auf Ressortebene (Entscheidungsabläufe). Hierzu zählen ferner nicht veröffentlichte oder geheime Anweisungen Hitlers für den staatlichen Sektor, auch soweit sie bereits publiziert wurden<sup>15</sup>;
- für das Selbstverständnis des Regimes bedeutsame Gesetzesprojekte, die wegen des Krieges oder aus Rücksichten anderer Art aufgeschoben wurden bzw. steckenblieben;
- Aktenstücke, die an die Reichskanzlei gelangten oder in der Reichskanzlei gefertigt wurden, sofern sie eine allgemein politische Relevanz auszeichnete;
- die Politik bezüglich der annektierten und besetzten Gebiete nur insoweit, als ihre Entfaltung und Methodik sich als Reflex grundlegender Herrschaftsmaximen und Verwaltungsprinzipien darstellten. Die konkrete (Besatzungs-)Politik vor Ort, sofern ihr nicht exemplarische oder allgemeine Bedeutung zukam, muss außer Acht bleiben.

- 1 Insbesondere durch: AKTEN ZUR DEUTSCHEN AUSWÄRTIGEN POLITIK 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes. Serie D: 1937–1941, Bde. IV–VII: Okt. 1938 – März 1940, Baden-Baden 1951–1961. Zum Nachweis von Quellenpublikationen siehe QUELLENKUNDE ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE DER NEUZEIT VON 1500 BIS ZUR GEGENWART, Bd. VI: Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg (1919–1945). T. 1: Akten und Urkunden, bearb. v. Hans Günter Hockerts, Darmstadt 1996, S. 87 ff.
- 2 Ich nenne exemplarisch das weit über militärische Aspekte ausgreifende Sammelwerk: DAS DEUTSCHE REICH UND DER ZWEITE WELTKRIEG, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. I: Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, von Wilhelm Deist u. a., Bd. II: Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent, von Klaus A. Maier u. a., Bd. V: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Halbbd. 1: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939–41, von Bernhard R. Kroener u. a., Stuttgart 1979, 1988. – Generell zu Literatur und Forschungslage: Klaus HILDEBRAND, Das Dritte Reich, 7., durchgesehene Aufl. München 2009.
- 3 AKTEN DER REICHSKANZLEI. REGIERUNG HITLER [künftig: ARH], T. I/1–2: 1933/34, hg. v. Konrad Repgen und Hans Booms, bearb. v. Karl-Heinz Minuth, Boppard 1983; Bde. II/1–2: 1934/35, III: 1936, IV: 1937, V: 1938, hg. v. Hans Günter Hockerts und Friedrich P. Kahlenberg bzw. Hartmut Weber, bearb. v. Friedrich Hartmannsgruber, München 1999–2008. Im Druck befindet sich Bd. VI: 1939, hg. v. Hans Günter Hockerts und Michael Hollmann, bearb. v. Friedrich Hartmannsgruber, München 2012.

- 4 AKTEN DER REICHSKANZLEI. WEIMARER REPUBLIK, hg. v. Karl Dietrich Erdmann und Wolfgang Mommsen bzw. Hans Booms, 23 Bde., Boppard 1968–1990 (<http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/index.html>); siehe jeweils Erdmanns Vorwort.
- 5 Zu den angedeuteten Entwicklungen und editorischen Entscheidungen siehe eingehend das Vorwort des Bearbeiters in: ARH II/1, S. XI–XXXVII. Vgl. Hans Günter HOCKERTS, Basislager der Forschung: Die Edition der Akten der Reichskanzlei, in: Akademie Aktuell 3/2005, S. 30–34.
- 6 In Auswahl sei auf folgende Rezensionen verwiesen: Martin MOLL in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 59 (2000) S. 234–237 [ARH II]; Heinz HÜRTEIN in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 66 (2003), S. 275–277 [ARH III]; Carsten RUPPERT in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 123 (2006). S. 775–778; Bernd SÖSEMANN in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 1. 2006 [ARH IV]; Hans-Ulrich THAMER bzw. Martin MOLL in: Historische Zeitschrift 289 (2009) S. 839–844 [ARH III–V]; Thomas SCHNABEL in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. 6. 2009; Walter ZIEGLER in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 73 (2010), S. 891–895 [ARH V].
- 7 Nähere Hinweise in ARH II/1: 1934/35, S. XL f.
- 8 ARH III: 1936, Nrr. 111, 195; ARH V: 1938, Nr. 225.
- 9 ARH V: 1938, Nrr. 47, 69.
- 10 ARH V: 1938, Nr. 143.
- 11 Ebd. Nr. 197.
- 12 Ebd. Nrr. 68, 231.
- 13 Im Folgenden werden gemeinsame Überlegungen des Bearbeiters Friedrich Hartmannsgruber und des Herausgebers Hans Günter Hockerts, die der Jahresversammlung der Historischen Kommission 2008 vorlagen, komprimiert wiedergegeben.
- 14 Zu den angedeuteten Entwicklungen siehe exemplarisch Martin BRÖSZAT, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969, S. 363–402; Norbert FREI, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933–1945, München 2001, S. 192–206; Dieter REBENTISCH, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989, passim; Rüdiger HACHTMANN – Winfried SÜSS (Hg.), Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur, Göttingen 2006; Jürgen JOHN – Horst MÖLLER – Thomas SCHAARSCHMIDT (Hg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“, München 2007; Sven REICHARDT – Wolfgang SEIBEL (Hg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2011.
- 15 Insbesondere bei Martin MOLL (Hg.), „Führer-Erlasse“ 1939–1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, Stuttgart 1997. Die Wiedergabe dort erfolgte unkommentiert und ohne Blick auf die Genese, sie ist auch nicht ganz lückenlos.

Historische Kommission  
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
München 2012

Geschäftsstelle  
Alfons-Goppel-Str. 11, 80539 München  
Telefon 089/2 30 31-11 51  
Telefax 089/2 30 31-12 45  
E-Mail [gelberg@hk.badw.de](mailto:gelberg@hk.badw.de)  
[www.historischekommission-muenchen.de](http://www.historischekommission-muenchen.de)

Geschäftsführung Karl-Ulrich Gelberg  
Gestaltung Gundula Kalmer